

Forschungen

zur

Deutschen Geschichte.

Fünfzehnter Band.

AUF VERANLASSUNG
UND MIT
UNTERSTÜTZUNG
SEINER MAJESTAET
DES KÖNIGS VON BAYERN
MAXIMILIAN II.



HERAUSGEGEBEN
DURCH DIE
HISTORISCHE COMMISSION
BEI DER
KÖNIGL. ACADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN.

Monumenta Germaniae Historica
Traube-Bibliothek.

Göppingen,
Verlag der Dieterich'schen Buchhandlung.

1875.

Heinrich VII. als Graf von Luxemburg.

Von

Hermann Brosien.

Der 5. Juni 1288 war für das Geschlecht der Grafen von Luxemburg ein Tag namenlosen Unglücks: in der blutigen Schlacht bei Worringen¹ sanken mit Graf Heinrich III. großartige Pläne auf Erweiterung seiner Hausmacht ins Grab. So eben noch glaubte Heinrich jenes Herzogthum Limburg, das zu Anfang des Jahrhunderts zeitweilig mit Luxemburg vereinigt gewesen, wieder zu erwerben; zu seinen Gunsten hatte Graf Rainald von Geldern auf Limburg verzichtet, ihm hatte der Erzbischof Sifrid von Köln die limburgischen Lehen übertragen (Pfingsten 1288). Bei Worringen blieb Herzog Johann I. von Brabant Sieger, dessen Recht auf Limburg sicher das schlechtere war². Graf Heinrich mit drei Brüdern und vielen seiner Ritter war in der Schlacht gefallen, von seinen Waffengenossen geriethen die Grafen Rainald von Geldern und Adolf von Nassau in die Gefangenschaft des Brabanter, während Erzbischof Sifrid dem Grafen von Berg anheimfiel. Herzog Johann nahm nun das Herzogthum Limburg in Besitz. Nur Walram, Herr von Montjoie und Falkenburg, setzte einstweilen dem Krieg gegen ihn fort, verband sich im Februar 1289 mit dem Grafen Gui von Flandern, dem Schwiegervater Rainalds, und versprach ihm die Grafschaft Geldern bis zur Freilassung Rainalds zu vertheidigen. Adolf von Nassau erhielt bald die Freiheit, seine beiden Leidensgefährten viel später. Doch noch im Laufe des Jahres 1289 kam der Friede zu Stande. Am 19. Mai einigte sich der Erzbischof mit dem Grafen von Berg und dem Herzoge von Brabant³, und Graf Gui kam mit dem Herzoge im August dahin überein, daß Rainalds Person und die Aufgabe, den Frieden zu vermitteln, dem Könige Philipp IV. von Frankreich überlassen werde⁴. Dieser führte am 15. October zu Paris

¹ Ueber die Schlacht und die zunächst folgenden Ereignisse vgl. Wauters, *Le duc Jean I., Bruxelles et Liège* 1862, S. 157 ff. und Schoetter, *Johann Graf von Luxemburg und König von Böhmen I.*, S. 12 ff.

² Graf Adolf II. von Berg hatte ihm sein Anrecht an Limburg verkauft, ohne sich an den Rechtspruch König Rudolfs (vom 18. Juni 1282) zu kehren, daß nach dem Tode der Herzogin Ermengarde von Limburg ihr Gatte Rainald von Geldern das Herzogthum auf Lebenszeit behalten solle. *Böhmer, Regesten Rudolfs Nr. 632.*

³ Ernst, *Histoire de Limbourg*, cod. dipl. Limb. Nr. 293 und 294.

⁴ Urf. vom 19. Aug. 1289. Paris.

den Frieden mit Mainz herbei: danach verzichtete derselbe auf das Herzogthum Limburg zu Gunsten des Herzogs von Brabant¹. Während sich der Erzbischof noch hatte verpflichten müssen, dem Grafen Gui, den Erben des Grafen von Luxemburg und Herrn Waltram keinen Beistand zu leisten, sehen wir bei dem Friedensschlusse Mainz nur die Luxemburger von der Theilnahme ausgeschlossen, denn Herr Waltram ist in diesen Frieden einbegriffen².

Heinrich III. von Luxemburg hinterließ aus seiner Ehe mit Beatrix, Tochter des Grafen Balduin von Avesnes, mehrere Söhne und Töchter. Der älteste, Heinrich, folgte dem Vater in der Grafenschaft. Als den Ort seiner Geburt giebt er selbst ein Haus in der Parodie St. Nicolaus zu Valenciennes an³, der Tag aber ist nicht überliefert. Folgt man einer Notiz des Albertus Mussatus, so müßte man Heinrichs Geburt auf den 12. oder richtiger 13. Juli 1262 verlegen; gewichtige Gründe sprechen aber dagegen und eher für das Jahr 1269⁴. Er war also bei dem Tode seines Vaters erst 16

¹ Ernst Nr. 304.

² Ernst Nr. 304: quod in pace hujusmodi includantur omnes confederati, hinc inde, et nominatim ex parte dicti ducis (von Brabant) praedicti Hollandiae, de Montibus, Juliacensis, de Clevis, ac de la Marcka, comites, et homines de Colonia et de Aquis, et ex parte comitis Guelrensis dictus dominus Falquemontis; vgl. noch Ernst, Hist. IV, S. 521 ff.

³ Böhmer, Regesten Heinrichs VII., Nr. 371.

⁴ Beatrix, Heinrichs Mutter, erscheint in einer Urk. v. 22. Mai 1265 (Saint-Génois, Droits primitives de Haynaut, Paris 1782, I, S. 268) als Heinrichs III. Gattin, scheint jedoch noch keine Söhne zu haben. Graf Heinrich II., ihr Schwiegervater, giebt damals nämlich Schloß und Stadt La Roche der Gräfin Margarethe von Flandern und Hennegan zurück, dieselbe vererbt es auf ihren Sohn Balduin von Avesnes. Doch soll dieser in den Besitz des Lehens erst nach dem Tode Heinrichs II. und Heinrichs III. treten und dasselbe nur so lange behalten, als seine Tochter, eben jene Beatrix, lebt. Als dann soll La Roche an den Grafen von Luxemburg zurückfallen. Der Name dieses zukünftigen Grafen wird nicht genannt, ein Erbe Heinrichs III. scheint nicht existirt zu haben. Weshalb sollte man auch diesem, dem Sohne der Beatrix, ein hennegauisches Lehen vorenthalten, um es ihrem Vater zu geben? Wahrscheinlich war also die Ehe Heinrichs III. mit Beatrix anfangs kinderlos und versprach es zu bleiben. — Heinrich II. nennt in seinem Testamente von 1270 (Lünig, Codex Germ. dipl. II, S. 1610) nur seine Söhne Heinrich III. und Waltram. Wenn er dabei bemerkt: et est à entendre des hoirs Henrys qui seront comtes de Luxembourg, que Wallerand et si hoirs seront hommes de Roussy, so sind diese Worte doch so allgemein gehalten, daß ich in ihnen keinen Beweis für das Vorhandensein Heinrichs IV. um 1270 sehen möchte. — Albertus Mussatus sagt, Hist. Aug. XVI, 8 (bei Muratori, SS. rer. Ital. X, S. 568), daß Heinrich bei seinem Tode (24. Aug. 1313) 51 Jahre 1 Monat 12 Tage alt gewesen sei, daß er 5 Jahre als König, 1 Jahr 1 Monat 24 Tage als Kaiser geherrscht habe. Durch Subtraction erhält man den 30. Juni 1312 als Tag der Kaiserkrönung; da Mussatus jedoch VIII, 7, S. 463, den 1. Juli dafür nennt, so kann er nur 1 Jahr 1 Monat 23 Tage als verfloßen angesehen haben. Ahmen wir seine Methode bei der andern Subtraction nach, so werden wir uns eher für den 13. als für den 12. Juli 1262 entscheiden müssen. Dem widerspricht dann aber Mussatus selbst, wenn er Heinrich bei seiner Verheira-

bis 19 Jahre alt, aber trotz dieses jugendlichen Alters selbständig. Aus einigen Urkunden, in denen neben ihm Gräfin Beatrix mitwirkt, hat man eine Vormundschaft seiner Mutter ableiten wollen, aber sicherlich mit Unrecht. Denn dieselben beziehen sich fast ohne Ausnahme¹ auf private² oder Familien-Angelegenheiten³ und finden zu meist ihre Erklärung darin, daß Beatrix sicherlich Güter und Renten aus ihrer Mitgift und Wittvengabe besaß und über sie zugleich mit ihrem Sohne und Erben verfügte. Viel zahlreicher sind dagegen die Urkunden, welche Heinrich allein thätig zeigen⁴. Er nimmt Lehnsleute an und empfängt Lehen, kauft und vertauscht Besitzungen, von seinem Regierungsantritte an unumschränkt.

Gefährlich war die Lage Luxemburgs, als Heinrich die Grafschaft übernahm. Ein Bundesgenosse nach dem andern machte mit dem mächtigen Herzoge von Brabant Frieden, Heinrich stand schon

thung 1292 imberbis et ipse nennt (I, 3, S. 125). Die Gesta Trevi-
rum (edd. Wytttenbach et Müller II, S. 192) bezeichnen die 3 Söhne,
welche Heinrich III. 1288 als Waisen zurückläßt, mit 'tam parvulis pupillis'.
Heinrich IV. führt bis zum 14. Juni 1290 in den Urkunden meist den Titel
damoiseau, war also noch nicht Ritter, ein Rang, den man mit dem 21. Le-
bensjahre zu erreichen pflegte. Dieser letzte Umstand würde uns auf 1269 als
Heinrichs wahrscheinliches Geburtsjahr führen. Dann würde auch das Lebens-
alter seiner Brüder von dem seinigen weniger abweichen, von denen Walram
noch 1304 damoiseau heißt, während Balduin bestimmt erst 1285 geboren ist.
Weniger Gewicht möchte ich auf folgendes legen. An einer Urk. vom Januar
1290 ist außer andern auch Heinrichs Siegel erhalten. Nach Würth-Paquet
(Règne de Henri IV., in den Publications der Luxemburger Societät, 1861,
XVII, S. 47) erscheint er dort unter dem Bilde eines jungen Mannes von 15
bis 16 Jahren. Entschidet man sich für das Jahr 1269, so zählte Heinrich
um 1288, zur Zeit seines Regierungsantritts, 18 bis 19 Jahre, ein Lebens-
alter, das etwa jenem Bilde entspräche. Auf mittelalterlichen Siegeln sind jedoch
die Gestalten und Gesichtszüge der Siegelnden meist so unwahr, ja verzerrt, daß
ihre Form keinen Beweis stützen möchte.

¹ Würth-Paquet XVII. Nr. 42 allein behandelt öffentliche Verhältnisse;
da erklären beide den Frieden mit der Stadt Luxemburg halten zu wollen. —
Wenn sich Nr. 132 Beatrix an dem Gesuche Heinrichs um Errichtung eines
Dominicanerklosters in Luxemburg betheiligte, so entbehrte diese Mitwirkung der
Gräfin jedes officiellen Charakters.

² Würth-Paquet Nr. 40: Beide gestatten dem Kloster des h. Geistes in
Luxemburg, im Walde von Andevange dürres Holz zu sammeln. Vielleicht
hatte Heinrich III. der Gräfin die Einkünfte dieses Waldes als Wittthum zuge-
wiesen; Heinrich IV. erkundet nur, weil er 'noster heres' ist. Nr. 46 Jo-
hann genannt Hanars de Corrot wird um 40 Lütticher Mark (etwa 680 Fres)
Lehnsmanu beider. Nr. 72 Beide: erwerben vom Kapitel St. Jean zu Lüttich
ein Gehölk in La Noche bei Saumerey für 180 Lütticher Mark. In beiden
Fällen gab wohl die Gräfin das Geld her.

³ Würth-Paquet Nr. 82 und 88 enthalten die Verhandlungen über die
Vermählung Heinrichs mit Margarethe von Brabant; in der ersten erkundet
sogar Beatrix allein. — In Nr. 34 und 59 fügt Beatrix den Urkunden ihres
Sohnes ihr Siegel bei; dasselbe thun jedoch auch Gottfried Herr von Esch bei
beiden und bei der letzten Louis Graf von Ghiny.

⁴ Ich nenne nur vom 1. Januar 1289 bis 23. October 1291: Würth-
Paquet Nr. 12. 16. 17. 18. 19. 21. 22. 25. 30. 34. 39. 54. 59. 69. 97.
101. 102. 107. 108.

im October 1289 isolirt da. Auch in seinem Lande hatte er Unruhen zu bekämpfen. Die Stadt Luxemburg finden wir 1289 in offenem Aufruhr gegen den Grafen. In dem letzten Jahrzehnt der Regierung Rudolfs I. befinden sich die Bürger und Bauern Norddeutschlands in Währung, zunächst in den Städten erhebt man sich gegen die Landesherrn und sucht Entlastung von Steuern und Diensten. Dieser allgemeinen Bewegung muß man wohl den Luxemburger Aufstand einordnen, denn ein besonderer Anlaß dazu bleibt uns verborgen. Jedenfalls kam es am 19. März 1289 zu einem Aufruhr gegen Heinrich, der sich mit dem Herrn von Esch, seinen Rätthen und einigen Rittern im Kloster der Franziskaner zu Luxemburg befand. Die Empörung verbreitete sich über die ganze Stadt¹, und allem Anschein nach mußten Beatrix und ihr Sohn dieselbe räumen. Jene fand eine Zuflucht im Kloster Marienthal, wo sie noch im Juli weilte². Ob es noch zu weiteren Kämpfen gekommen ist, läßt sich nicht mehr feststellen, sicherlich war ihr Ausgang den Städtern ungünstig. Als sie am 23. Juli 1289 mit dem Grafen und seiner Mutter Frieden schließen, erschienen sie als Besiegte³. Sie müssen 3000 Livres Trierer Denare zahlen, wofür dann der Graf ihre Freiheiten bestätigt⁴ (Januar 1290). Das Verhältniß des Grafen zu seiner Stadt blieb in den nächsten Jahren ein durchaus befriedigendes, besonderer Fürsorge hatte sie sich jedoch nicht zu erfreuen, wie wir denn überhaupt an Heinrich keine sonderliche Zuneigung zu den Städten bemerken können.

Heinrich schloß sich in den ersten Jahren seiner Regierung entschieden seinem Oheim, dem Grafen Gui von Flandern an. Gui war als Graf von Namur sein Lehnsherr für Burg und Land Poilvache⁵ und zahlte von je her den Luxemburger Grafen eine jährliche Rente von 200 Livres⁶. Ihm hatte es Heinrich sehr zu verdanken, daß er aus der gefährlichen Lage befreit wurde, in welcher er sich seit des Vaters Tode befand. Den Krieg gegen Brabant allein fortzusetzen, wäre thöricht gewesen, Heinrich mußte es daran liegen, einen billigen Frieden zu erhalten. Es ist zweifelhaft, ob die Königin-Witwe

¹ Würth-Paquet Nr. 42: *teil paix et teile concorde que nostres justiciers, nostre . . . escheuin et toute notre comuniteis de la ville de Lucembourg ont fait a nous, dou messait, qui fut fais a nous Henri damisel de Lucembourg devant dit, au seigneur daixe a no conseil, et a nos homes, en la maison des freires meneurs, et en la ville de Lucembourg le samedi prouchaen apres le mi quarame nouvellement passeit. Würth S. 8 und Schötter S. 39 setzen irrthümlich schon auf den 19. März den Frieden, obwohl sie 'dou messait, qui fut fais' etc., wie ich interpretire. Die richtige Erklärung ist schon bei Wauters S. 198 angedeutet.*

² Würth-Paquet Nr. 40.

³ *ibid.* Nr. 42.

⁴ *ibid.* Nr. 59.

⁵ Schon seit 1280, *ibid.* XV, Nr. 597.

⁶ Heinrich nimmt sie Mai 1293 wiederum zu Lehen, *ibid.* XVII, Nr. 144.

Marie von Frankreich, des Herzogs von Brabant Schwester¹, oder Graf Gui den Anstoß zu der Verschwägerung der Häuser von Brabant und Luxemburg gegeben hat, welche bestimmt war den Zwist zu beenden. Jedenfalls übernahm Gui die Verhandlungen mit Luxemburg. Es wurde eine Doppelheirath geplant, welche nicht allein Brabant mit Luxemburg versöhnen, sondern beide enger mit Flandern verbinden sollte. Danach sollte Heinrich die Tochter des Herzogs von Brabant Margarethe, dagegen Guis Sohn, Johann von Namur, die Tochter der Königin Marie heirathen. Schon am 1. Oktober 1290 gewann Gui die Gräfin Beatrix für das Project², jedoch einigten sich beide dahin, daß entweder beide Ehen oder keine vollzogen würde, ein Beweis, daß sie das Einvernehmen zwischen Flandern und Luxemburg erhalten und nicht durch einseitigen Anschluß an Brabant gefährden wollten. Auch Heinrich erklärte sich mit dem Plane einverstanden und gab wie seine Mutter dem Grafen Gui unbedingte Vollmacht, die Bedingungen des Heirathscontractes mit Herzog Johann oder Königin Marie festzusetzen³. Die Vermählung verzögerte sich noch länger als ein Jahr, denn wegen der nahen Verwandtschaft Heinrichs mit Margarethe⁴ bedurfte man eines päpstlichen Dispenses. Auf die Fürbitte des Erzbischofs von Cöln befeitigte der Papst dies Hinderniß⁵, und nun wurde endlich im April 1292 der Heirathsvertrag abgeschlossen⁶. Die Mitgift Margarethens wurde auf 33000 Livres Tournoisen (561825 Frcs.) festgesetzt und durch die Bürgerschaft des Grafen Gui⁷ und der Königin Marie sowie mehrerer französischen Großen⁸ sichergestellt. Am Hochzeitstage und ein Jahr später sollten je 5500 Livres, in den beiden folgenden Jahren je 11000 Livres gezahlt werden. Nachdem noch König Philipp von Frankreich, also damals schon des Grafen Heinrich Lehns Herr, diesen Contract am 28. Mai 1292 bestätigt hatte⁹, fand die Vermählung Heinrichs mit Margarethe am 9. Juni statt¹⁰.

Das verwandtschaftliche Verhältniß Heinrichs zum Herzoge Jo-

¹ So erzählt Hocsemius (bei Chapeaville II), S. 319.

² Würth-Paquet XVII, Nr. 82.

³ 6. Novbr. 1290, Würth-Paquet Nr. 88.

⁴ Ihre Großväter Balduin und Gui waren Brüder.

⁵ Den 14. Januar 1292, Würth-Paquet Nr. 93. Die Untersuchung der Verwandtschaft hatten die Erzbischöfe von Paris und Reyon und der Bischof von Münster übernommen, die darüber 1291 an den Erzbischof Sifrid berichten; Butkens, *Trophées du duché de Brabant*. I, S. 127.

⁶ Würth-Paquet Nr. 120.

⁷ *ibid.* Nr. 94. (24. Febr. 1292).

⁸ Es sind Robert Herzog von Burgund, Hugo von Châtillon, Graf von Blois, Johann Graf von Dreux, Philipp ältester Sohn des Grafen von Artois, Gottfried von Brabant, Raoul von Clermont, Herr von Nesle und Connétable von Frankreich, Gui und Jacques Brüder des Grafen von Blois, Robert von Dreux Ritter; *ibid.* Nr. 120.

⁹ *ibid.* Nr. 127.

¹⁰ *ibid.* Nr. 128. Bertholet, *Hist. de Luxembourg* V, S. 295, giebt als Ort Terbueren an, ohne die Quelle zu nennen.

ham blieb ohne Einfluß auf seine Politik, die Vermählung ist gleichsam nur ein Waffenstillstand. Auf Limburg hat Heinrich damals, soviel wir aus den Urkunden sehen, nicht verzichtet. Da aber König Adolf bald darauf Johann mit Limburg belehnte¹, also die Resultate des Sieges von Worringen und die Bestimmungen des Friedens von 1289 auch seinerseits anerkannte, so mußte sich Heinrich füglich unterwerfen. Durch seine Ehe mit der Tochter des Herzogs gewann Heinrich einen neuen Rechtstitel auf Limburg. Daß Johann die eventuelle Nachfolge des Luxemburgers in Limburg ins Auge faßte, ist immerhin wahrscheinlich, wenn man erwägt, daß er bei Vereinbarungen mit den Ständen des Herzogthums die Zustimmung des Grafen Heinrich einzuholen für nöthig hielt². Dennoch erwartete dieser von seinem Schwiegervater wenig Zuneigung, noch lange betrachtete er ihn mit Mißtrauen und suchte sich gegen dessen Uebermacht und Ländergier durch Bündnisse zu schützen. Als man den Heirathscontract unterzeichnete, mußte Johann dem Grafen Gui versprechen, bis zum 1. August Heinrich und seine Unterthanen nicht zu belästigen³, und am 26. Mai 1292, kurz vor seiner Vermählung, schloß Heinrich mit Gui, dessen Sohne Johann von Namur und dem Enkel Louis Grafen von Rethel ein Bündniß⁴, das vornehmlich den Schutz Luxemburgs im Falle eines Angriffs Seitens des Grafen von Hennegau, des Bischofs von Lüttich und des Herzogs von Brabant bezweckte. Heinrich seinerseits verspricht dem flandrischen Grafen nöthigenfalls Hilfe gegen Hennegau und Brabant. Bei dem hohen Alter Guis erschien es nothwendig, seinen ältesten Sohn Robert, Grafen von Nevers, auf den Vertrag zu verpflichten. Louis sollte nur so lange am Bündnisse Theil haben, als er im Besitz der Grafschaft Rethel blieb⁵. Dieser Vertrag ist seiner ursprünglichen Tendenz nach nicht verwirklicht worden. Die Zwistigkeiten Flanderns mit Hennegau um Reichsflandern führten vorläufig nicht zum Kriege, und wenn auch die dominirende Stellung Brabants durch die Ernennung des Herzogs zum Obervogt über die deutschen Lande am Niederrhein Seitens des Königs Adolf einen neuen Zuwachs erhielt (18. Novbr. 1292)⁶, so befreite doch der Tod schon am 3. Mai 1294 die Verbündeten von jenem langjährigen Widersacher. Mit Johann II. von Brabant trat ein intimeres Verhältniß ein, obwohl derselbe seinen Verbindlichkeiten wegen der Wittgift seiner Schwester Margarethe

¹ Ich schliese dies aus dem Schiedspruch (30. Juni 1292) des Eberhard Grafen von der Mark u. a., Schiedsrichter zwischen König Adolf und Herzog Johann, welche das Herzogthum Limburg diesem zusprechen; er soll innerhalb 14 Tagen in dessen Besitz treten; Ernst, Cod. dipl. Limb. Nr. 322.

² Würth-Paquet Nr. 117 und 143. Butkens I, Prouves S. 131. Des Herzogs Sohn Johann fügt nur sein Siegel bei.

³ Würth-Paquet Nr. 120 (15. April 1292).

⁴ ibid. Nr. 126.

⁵ ibid. Nr. 131 (11. Juni 1292).

⁶ Böhmer, Regesten Adolfs Nr. 41.

noch weniger nachkam als sein Vater¹. Aber ein Resultat hat jenes Bündniß Heinrichs mit Flandern doch gehabt; es hat ihn gehindert, den Grafen Gui zu befehlen, als die Politik beide in zwei entgegengesetzte Heerlager trieb.

Die Stellung der kleinen Dynasten an der Mosel und Schelde war damals eine sehr precäre, weil sie zum Theil von Frankreich, zum Theil von Deutschland zu Lehen gingen. Das mächtige französische Königthum, besonders unter der Herrschaft des listigen Philipp IV., gewinnt in diesen Gegenden allmählich mehr und mehr Boden, und wenn die Landesherren ihr deutsches Lehen — was ja rechtlich unstatthaft gewesen wäre — auch nicht von Frankreich entgegennahmen, so überwiegt hier der französische Einfluß doch bei weitem den deutschen. Während König Rudolf nichts that, um seine königlichen Rechtsprüche, z. B. in der Frage um Reichsflandern, mit Gewalt durchzusetzen, während er dem Kampfe der mächtigsten Fürsten des Niederrheins, die seine lehnsherrliche Entscheidung wegen Limburg nicht achteten, gleichgiltig zusah, erscheint Philipp der Schöne als der natürliche Schiedsrichter in diesen Händeln, und seine Urtheile werden willig angenommen. Die meisten Herrengeschlechter sind mit dem französischen Königshaufe oder den mächtigsten Baronen Frankreichs verschwägert, die französische Sprache ist an ihrem Hofe die herrschende. Bei dieser Sachlage ist es nicht auffallend, daß Graf Heinrich von Luxemburg schon früh eine Hineinigung zu Frankreich zeigt. Ob er sich lange in Paris aufgehalten hat, wie später sein Bruder Baldwin, ist zweifelhaft. Doch war es König Philipp, der ihn zum Ritter schlug², und Heinrich erscheint schon 1292 als Lehnsmann Frankreichs. Vergessen wir dabei nicht, daß die Grafschaft Luxemburg von Deutschland zu Lehen ging, daß die Markgrafschaft Arlon ein limburgisches Lehen war, die Lehnseshoheit über die Grafschaft La Roche und die Länder Durbuy und Poilvache dem Grafen von Hennegau zustand, aber wenigstens für letzteres von dem Grafen von Namur, dem Lehnsmanne Hennegaus, beansprucht wurde. In welche Verlegenheit mußte

¹ Urkundlich beglaubigt ist nur die Zahlung von 5500 Livres Tournoisen am 9. Juni 1292 (Würth-Paquet Nr. 129); dann müssen noch — ob von Johann I. oder Johann II., ist nicht zu entscheiden — 7500 Livres an Heinrich gezahlt sein. Noch im Jahre 1308 schuldet Johann aus jener Mitgift 20000 Livres an Luxemburg (Würth-Paquet Nr. 479). In der Fortsetzung des Guil. de Nang. (Bouquet XX), S. 592 und in einigen abgeleiteten Quellen finden wir die Notiz: Philippus rex Franciae dissensionem gravem inter ducem Brabantiae et comitem Lucemburgi, pro terra Lovaniensi subortam circa ascensionem domini (27. Mai 1305) pacificasse dicitur et sedasse. War vielleicht das Land Loewen dem Grafen für den Rest der Mitgift verpfändet und erhob sich um dessen Besitz ein Streit, den Philipp d. Sch. beilegen mußte?

² Alb. Muss. XVI, cap. 3: Philippus . . . quod sibi, hunc Henricum, fidum militem creatum educatumque dilexerit. Das 'educatum' bezieht sich wohl eher auf Ausbildung in ritterlichem Thun und Leben — daher die Nachstellung — als auf einen Aufenthalt Heinrichs in seiner Jugend am königlichen Hoflager.

mit Heinrich, der Herr aller dieser Länder gerathen, sobald ein Krieg zwischen Deutschland und Frankreich ausbrach, sobald seine übrigen Lehnherrn dabei entgegenesetzte Parthei ergriffen! In diese Lage kam Heinrich 1294.

Tief im Süden an der Garonne begann 1293 jener englische Krieg gegen Frankreich, aus geringfügigen Anlässen, Handelsstreitigkeiten und Seeräuberien, die man sonst auch damals schon auf friedlichem Wege beizulegen pflegte. Schon hatte Philipp IV. den unbotmäßigen Vasallen durch öffentlichen Aufruf vor sein Parlament nach Paris laden lassen¹, da schien es noch im letzten Augenblick der Vermittlung des Prinzen Edmund und seiner Gattin und Stieftochter zu gelingen, den Frieden zu erhalten. Aber der Vertrag vom 3. Febr. 1294, der zum Zeichen der Versöhnung noch die Vermählung König Eduards mit Margarethe, der Schwester Philipps IV., in Aussicht stellte², wurde französischerseits nicht durchgeführt, Frankreich beanspruchte an Stelle der ihm zugestandenen Plätze die Besetzung der ganzen von den Engländern geräumten Gascogne³. Schon am 28. April erneuerte Philipp die Vorladung Eduards⁴, und der Krieg war unvermeidlich. Beide Parteien sahen sich nun auf dem Festlande nach Bundesgenossen um und fanden sie um so leichter, als hier, zumal am Niederrhein, die Gegensätze unter den kleinen Dynastien schon lange so scharf waren, daß es nur eines leisen Anstoßes bedurfte, um einen allgemeinen Krieg zu entfesseln. Hier kam es nun zunächst darauf an, welcher Seite sich der deutsche König Adolf anschloß; denn wenn man auch im Auslande bei der eigenartigen Verfassung des Reichs nicht allzuviel materielle Hilfe von jenem erwarten mochte, so konnte doch der Klang seines Namens auf die Entschlüsse etwa noch schwankender Reichsfürsten bestimmend wirken. Adolf schloß nun am 10. August mit England einen Bund zu Dortrecht⁵. Dies Ereigniß war nicht so sehr das Resultat der englischen Hilfsgebelde, als vielmehr politischer Erwägungen. Adolf machte damals einen Anlauf deutsche Politik zu treiben und kam auf die Tendenzen zurück, welche Rudolf I. in seinen ersten Jahren verfolgt hatte⁶. Ihm bot sich jetzt eine günstige Gelegenheit, die Anmaßungen Philipps auf lothringischem Boden zurückzuweisen und die von Frankreich besetzten oder beanspruchten Reichslande wieder in Besitz zu nehmen. Daß es Adolf mit seinem Kriegsplan gegen Frankreich damals völliger Ernst war, zeigt ein Schreiben an König Philipp, das er schon am 31. August 1294 in Nürnberg aufsetzen ließ. Er erklärt darin, er

¹ Rymer, Foedera edd. Clarke et Holbrooke. Londini 1816. I, 2. S. 793 (1293, ohne Datum). Pauli, Geschichte von England IV, S. 79 ff.

² Rymer 795 (Febr.).

³ Pauli IV, S. 84.

⁴ Rymer 800.

⁵ Böhmer, Reichsachen Nr. 178; Adolf unterzeichnet ihn am 21. Aug. in Nürnberg (Pauli IV, S. 87), Eduard ratificirt ihn zu Westminster am 22. Oct., s. Böhmer, Reichs. Nr. 179.

⁶ Lorenz, Deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrhundert II, S. 306.

könne es nicht länger ruhig mit ansehen, wie durch jenen und seine Vorgänger Besitzungen und Rechte dem Reiche entfremdet würden, und gedente zur Abwehr dieser Anmaßungen seine Macht aufzubieten¹. Für den Herbst 1294 war kaum an Eröffnung der Feindseligkeiten am Niederrhein zu denken; es darf uns daher nicht auffallen, daß Adolf im Sept. 1294 seinen Zug nach Thüringen unternimmt und im Winter 1294/95 seine Aufmerksamkeit vornehmlich den Angelegenheiten der norddeutschen Fürsten und Städte zuzuwenden scheint. Inzwischen schloß Eduard mit zahlreichen deutschen Fürsten Sonderbündnisse, ich nenne von ihnen hier nur, außer dem Grafen von Bar, den Erzbischof von Köln², den Herzog von Brabant³, den Grafen von Gelbern⁴ und Herrn Walram von Montjoie⁵. Sie verpflichteten sich gegen Geldzahlung, wofür manche von ihnen Burgen von Eduard zu Lehen nahmen, und gegen Sold, eine bestimmte Anzahl von Reißigen gegen Frankreich zu stellen. Zu Anfang Januar 1295 übersandte Adolf jene geharnischte Erklärung vom 31. August 1294 an Philipp den Schönen⁶. Dieses monatelange Zögern des deutschen Königs rechtfertigt nur zum Theil die spöttische Anfrage Philipps vom 9. März 1295, ob jener Nürnbergger Fehdebrief ächt sei⁷. Denn nicht Adolf trug die Schuld, daß die Eröffnung der Feindseligkeiten sich so lange hinausshob, eher der Zwang, den ihm das geplante Zusammenwirken mit England auferlegte. Schon im November 1294 verhandelten beide Könige über Tag und Ort für eine Zusammenkunft⁸, aber diese wurde von Eduard immer wieder ausgesetzt, weil ihn ein Aufstand in Wales in seinem Reiche zurückhielt und sogar dazu zwang, seinen kriegerischen Bruder Edmund, der das nach der Gasconne entsandte Heer befehligte, zurückzurufen⁹. Adolf hielt es mit Recht für wenig dienlich, eine Kriegserklärung abzuschicken, ohne in der Lage zu sein, den Krieg unmittelbar darauf beginnen zu können. Deshalb hatte er mehrere Monate das Manifest zurückgehalten.

Von den Fürsten Lothringens war nur der Graf von Bar mit England verbündet. Am 8. April 1295 forderte nun Adolf die Bischöfe von Verdun und Toul, den Herzog Friedrich von Lothringen, die Grafen von Luxemburg und Saarbrücken, die Städte Metz, Verdun und Toul auf, dem Grafen von Bar gegen die unleidlichen Gebietsanmaßungen des Königs von Frankreich mannhafte mit Rath und That beizustehen¹⁰. Bekanntlich gehörte die Diözese

¹ Böhmer, Reg. Adolfs Nr. 213.

² Rymer 815 (12. Novbr.)

³ Rymer 820 (23. April 1295).

⁴ Böhmer, Reichsfl. Nr. 188 (6. April 1295). Ropp S. 170 Anm. 5 und 6.

⁵ Rymer 820 (24. und 26. April 1295). Ropp S. 170 Anm. 8 und 9.

⁶ Guillelmus de Nangiaco bei Bouquet XX, S. 576, vgl. Böhmer,

Reg. Adolfs Nr. 213.

⁷ Böhmer, Reichsfl. Nr. 187.

⁸ Rymer 811 (7. Novbr. 1294). Ropp S. 161.

⁹ Pauli IV, S. 91 ff.

¹⁰ Böhmer, Reg. Adolfs Nr. 267.

Verdum zum Reiche; von ihr hatte seit langer Zeit der Graf von Bar die Vogtei über die Abtei Beaulieu zu Lehen bebesen. Auf die Bitte des Abtes nahm König Philipp die Abtei in seinen Schutz und besetzte sie nebst ihnen auf dem Gebiet von Bar liegenden Ortschaften, darunter Montfaucou, 1286. Im Auftrage Rudolfs I. stellte dann eine Commission 1288 fest, daß der Bach Wieme die Grenze gegen Frankreich bilde, die Abtei mithin auf deutschem Boden liege. Aber Rudolf hielt es nicht für thunlich, dieser Entscheidung die Anerkennung Philipps d. Sch. zu erzwingen, und dieser blieb nach wie vor im Besitz der Abtei¹. Weder Graf Thibaut von Bar, noch sein Sohn Heinrich III., der damalige Graf, erkannten das neue Verhältniß an und fügten dem Abte mannigfachen Schaden zu².

Es handelte sich nun darum, ob die benachbarten Fürsten Lothringens sich jenem Vorgehen des Grafen von Bar anschließen würden. Für Heinrich von Luxemburg kam die Mahnung seines deutschen Lehnsherrn zu spät, er hatte sich schon im Herbst 1294 Frankreich gegenüber verpflichtet. Am 12. November 1294³ finden wir ihn zu Pontoise am Hofe Philipps d. Sch. Von diesem empfängt er 6000 Livres Tournosen (etwa 100000 Frcs) baar und eine Rente von 500 Livres (8500 Frcs.) als Lehen und gelobt ihm gegen England und dessen Verbündete so lange in der Vertheidigung Frankreichs beizustehen, als der englische Krieg währe. 200 Bewaffnete und mehr will er gegen Sold dem Könige stellen. Diese Schaar darf nicht jenseits des flandrischen Meeres und im Süden jenseits des Herzogthums Burgund verwandt werden, ist also nur zum Schutze des nordöstlichen Frankreichs bestimmt. Sollte der Krieg sich außerhalb der französischen Grenzen verbreiten, so will Heinrich doch nicht gegen folgende Fürsten seine Waffen richten: den König von Deutschland, die Erzbischöfe von Cöln und Trier, den Bischof von Metz, den Grafen von Flandern, den Herzog von Brabant, den Grafen von Hennegau und den Grafen von Namur. Die Einschränkungen in diesem Bündnisse sind so zahlreich, daß sie dasselbe ziemlich aufheben oder — sagen wir richtiger — in seiner wahren, mehr luxemburgischen als französischen Tendenz aufdecken. Nur im Falle einer siegreichen Invasion der Engländer und ihrer Verbündeten konnte Heinrich bei der Vertheidigung der französischen Grenzlande in die Lage kommen, gegen seine deutschen Lehnsherrn, besonders den König Adolf, das Schwert zu ziehen. Sonst bezog sich seine Bundespflicht nur auf den Beistand gegen den englischen König und deutsche Fürsten Lothringens, wenn diese sich etwa an England anschließen sollten. Ein Kampf Heinrichs gegen England war bei der damaligen Auf-

⁶ Das Nähere bei Heller, Deutschland und Frankreich vom Ende des Interregnums bis zum Tode Rudolfs von Habsburg S. 119 ff.

⁷ Urf. vom Novbr. 1312 bei Du Chesne, Hist. générale de la maison de Bar etc., Paris 1631, preuves S. 45.

¹ Würth-Paquet XVII, Nr. 179. Lünig, Cod. Germ. dipl. II, S. 1617—1619.

fassung der Lehnspflichten mit seinem Verhältnisse zum deutschen Reiche wohl vereinbar, selbst wenn dieser Englands Bundesgenosse war. Nur sein Auftreten gegen lothringische Fürsten konnte ihn mit seinem Lehnverhältniß zum Reiche in Conflict bringen und mußte es gerade damals, wo die lothringische Frage von Adolf in den Vordergrund gestellt und zum Anlaß seines Vorgehens gegen Frankreich genommen wurde. Wenn wir nun die Annahme, daß Heinrich aus bloßer Lust an Abentheuern wie ein fahrender Ritter sich und seine Mannen dem französischen Könige zur beliebigen Verfügung stellte, von der Hand weisen müssen, so wiegen andererseits die allerdings hohen Geldsummen, welche Philipp zahlte, die Gefahren nicht auf, in die Heinrich durch sein Bündniß gerieth. Entscheidend für ihn war das luxemburgische Interesse und machte die Wagschale zu Gunsten Frankreichs sinken. Im Bunde mit diesem mächtigen Reiche konnte er hoffen, seine Ansprüche gegen einen gemeinschaftlichen Feind durchzusetzen. Dies war der Graf von Bar.

Die wechselnde Politik Rudolfs I. Frankreich gegenüber hatte die Verhältnisse des vielgetheilten Lothringen ganz in Verwirrung gebracht. Er, der deutsche König, hatte 1281 den König Philipp III. gebeten; den Bischof von Toul und dessen Kirche, welche an der äußersten Grenze des Reichs läge, in seinen Schutz zu nehmen¹. Dies scheint nun nicht geschehen zu sein; vielmehr begiebt sich 1286 der Bischof in den Schutz des Herzogs Friedrich III. von Lothringen². Spärlich fließen die Quellen für die Geschichte Lothringens in jenen Jahren, wir sind oft auf kurze Notizen bei Calmet angewiesen. Vielleicht gewähren uns die Ereignisse selbst in ihrer Aufeinanderfolge einen Einblick in die Politik der lothringischen Fürsten. Da erfahren wir nun, daß 1286 Friedrich III. sich die Ungnade König Philipps zuzog. Dieser sei in die Champagne vorgerückt, um den Herzog zu strafen. Da legten sich die Freunde des Herzogs ins Mittel und brachten einen Frieden zu Stande³. Friedrich verband sich dann 1289 mit dem Grafen Heinrich von Blamont und anderen Herren Lothringens gegen den Bischof Burchard von Metz⁴. Es kam zum Kriege, der am 7. November 1291 durch einen Vertrag beendet wurde⁵. Darauf folgt ein Krieg zwischen dem Herzoge und den Bischöfen von Toul und Metz, zwei Schlachten werden geschlagen, von denen die gegen die Metzger für den Herzog nachtheilig gewesen zu sein scheint. Am 11. October 1293 kommt endlich ein Friede zu Stande, darin verspricht Friedrich denen von Toul für ihre Verluste im Kampfe

¹ Böhmer, Reg. Rudolfs Nr. 637 (16. Novbr.).

² Calmet, Hist. ecclés. et civile de Lorraine: I. Ausg. (1728). II, preuves S. 524 (1. October).

³ Calmet II, S. 331 sagt: Ferri III. en 1286, on ne sait pour quel sujet, encourut la disgrâce du Roy Philippe le Bel. Als Quelle citirt er Plaidoyé au Parlement de Paris en 1391, vgl. auch Heller S. 123 ff.

⁴ Calmet II, S. 331.

⁵ Calmet II, S. 333, preuves S. 536.

Schadenersatz, und am 13. October läßt der Bischof von Metz die lothringischen Gefangenen frei¹. Inzwischen ist 1289 das Schutzrecht über die Besitzungen des Kapitels von Toul auf dem linken Maasufer auf den Bailliv von Chaumont, Wilhelm von Hangeest, einen Beamten des französischen Königs übergegangen, und 1291 verspricht Philipp selbst der Kirche von Toul seinen Schutz, so lange er lebe². Ein Zusammenhang, eine Wechselwirkung bei diesen Ereignissen ist nicht zu verkennen; mir ergiebt sich diese Reihenfolge. Als sich 1286 der Bischof von Toul in den Schutz des Herzogs Friedrich begab, wollte dies Philipp durch einen Feldzug gegen Lothringen rückgängig machen, ließ sich aber begütigen; vielleicht bestimmte ihn dazu der Hinweis, daß jenes Verhältniß des Bisthums zum Herzoge nur bis 1289 dauern sollte. Daß dann theilweise das Schutzrecht über Toul auf einen Beamten der französischen Krone überging, scheint der Bischof von Metz mit veranlaßt zu haben; gegen diesen richtete sich zunächst der Zorn Friedrichs, der seine bevorrechtete Stellung in Toul nicht aufgeben mochte. Als nun gar 1291 der Bischof von Toul die Schutzhohheit König Philipps selbst für den ganzen Umfang seines Gebiets anerkannte, begann Friedrich mit ihm und seinem Verbündeten, dem Meyer Bischof, den Krieg. Es ist bei Philipps Art, sich in die Verhältnisse der seinem Reiche benachbarten deutschen Fürsten einzumischen, nicht unwahrscheinlich, daß er den Anstoß zu jenem Frieden von 1293 gegeben hat. Herzog Friedrich gab nach und entsagte seinen Ansprüchen und Absichten auf das Bisthum Toul. Er wechselte seine Politik und benutzte jetzt die feindselige Haltung Philipps gegen den Grafen von Bar, um daraus für sich Vortheil zu ziehen. In diesem Bestreben stimmte er mit dem Grafen Heinrich von Luxemburg überein.

Den Zwist mit Bar hatte Heinrich schon von seinen Vorfahren geerbt. Die Schlösser Marville und Arench mit ihrem Gebiet waren nämlich am 2. April 1270 Gemeingut der Grafen von Luxemburg und Bar geworden. Graf Heinrich II. von Luxemburg gab damals die ihm gehörige Hälfte dem Grafen Theobald von Bar zu Lehen³. Ein bald darauf entstandener, aber schnell beseitigter⁴ Streit beider Grafen lebte 1272 für einen Moment wieder auf: da erhielt der frühere Inhaber jener Landschaften, Herr Walram von Falkenburg und Montjoie dieselben wiederum zu Lehen⁵. Doch scheint Walram den Besitz nicht angetreten zu haben; der Graf von Bar behielt die Schlösser, nichtsdestoweniger wird sein Verhältniß zu Luxemburg auch

¹ Calmet II, S. 335, preuves S. 541.

² Heller S. 124. Im Novbr. 1300 trat auch die Stadt Toul in ein Schutzverhältniß zu Philipp d. Sch. (Boutaric in Notices et extraits des documents inédits XX, 2, S. 135 ff.), jedoch Heinrich VII. übergab wieder die Vogtei und Verwaltung der Stadt dem Herzoge von Lothringen (Böhmer, Reg. Heinrichs Nr. 312, 12. Sept. 1310).

³ Würth-Paquet XV, Nr. 432 und 435.

⁴ ibid. Nr. 420 und 424.

⁵ ibid. Nr. 505 (1. Aug.).

später kein freundschaftliches. Dem einen neuen Gegenstand der Zwietracht bot die Erbschaft des Grafen Heinrich II. von Bar und seines Bruders Meinold dar. Margarethe, die Gattin Heinrichs II. von Luxemburg, war eine Tochter jenes Heinrich II. von Bar, und ihr Sohn Heinrich III. erhob Ansprüche auf Schloß Longwy und die Thürme in den Ardennen¹. 1287 wurde dieser Zwist, eben als es zum Kriege kommen sollte², dem Schiedsspruche des Herzogs von Burgund und des Grafen von Hennegau unterbreitet³, ihr Urtheil ist uns aber nicht bekannt. So überkam Heinrich IV. von Luxemburg den Streit; noch 1294 ist keine Einigung erzielt. Am 13. August 1294 ernannten Heinrich IV. von Luxemburg und Heinrich III., der damalige Graf von Bar, zu Breda vier Schiedsrichter, die sich bis Weihnachten einigen, dann aber, wenn dies nicht gelingen, die Entscheidung dem Obmann, Grafen Louis von Chin, überlassen sollten⁴. Der Schiedsspruch ist nicht bekannt; entweder ist ein solcher durch den Grafen von Bar verhindert worden, oder dieser hat sich demselben nicht unterworfen, auch nicht die für diesen Fall festgesetzten 2000 Livres Strafe bezahlt. Das Schwert soll entscheiden, und nun wird dieser territoriale Streit ein Glied des großen englisch-französischen Krieges.

Auch Heinrich III. widersetzte sich den Ansprüchen König Philipp's auf Beaulieu und Montfaucon und suchte an Eduard von England eine Stütze. Mit diesem schloß er im April 1294 ein Bündniß und führte dessen Tochter Elinor als Gattin heim⁵. Dem Grafen von Luxemburg blieb nun keine Wahl. Durch sein Bündniß mit Philipp dem Schönen, dem Gegner Bars, gewann er außer pecuniären Vortheilen die Aussicht, seinen privaten Ansprüchen Geltung zu verschaffen. Er begann den Krieg in Gemeinschaft mit Herzog Friedrich von Lothringen; Details darüber sind uns nicht überliefert, wir erfahren nur, daß er von den Abteien Eyle in Bar und Drvals Geldsummen eintrieb⁶ und 12000 Livres Tournoisen, welche König Eduard I. seinem Bundesgenossen als Hilfgelder gegen Frankreich übersandt, in seiner Grafschaft mit Beschlagnahme belegte⁷. Am 10. October 1295 fand wiederum eine Einigung zwischen beiden Grafen statt, in welcher Heinrich IV. die Partei Herzog Friedrichs aufgab, der Graf von Bar dagegen einer Entschädigung für jene Contributionen entsagte. Ein neues Schiedsgericht wurde festgesetzt⁸, dessen

¹ Letzteres schliesse ich aus Würth-Paquet XVII, Nr. 313.

² Würth-Paquet XVI, Nr. 117.

³ ibid. XVI, Nr. 119 (9. October 1287).

⁴ ibid. XVII, Nr. 174.

⁵ Rymer (3. Ausg.) I, 3, S. 127.

⁶ Würth-Paquet XVII, Nr. 200.

⁷ Beschwerde Eduards bei König Adolf 1. Oct. 1295, bei Böhmer, Reichs-sachen Nr. 195. Calmet II, S. 336 erzählt, ohne jedoch eine Quelle anzugeben, daß sich 1295 Herzog Friedrich mit dem Grafen von Luxemburg an der Spitze einiger Truppen zur Armee des Königs von Frankreich begeben habe.

⁸ Würth-Paquet XVII, Nr. 199. 200. 201.

Spruch wir leider auch nicht kennen. Der Graf von Bar scheint sich 1296 aller Feindseligkeiten gegen Frankreich enthalten zu haben; erst als im Frühjahr 1297 König Eduard, nun verbündet mit dem energischen Grafen von Flandern, endlich auch am Niederrhein die Offensive zu nehmen versprach, raffte er sich aus seiner Unthätigkeit auf. Es ist zweifelhaft, ob ihn das Vorgehen Philipps, welcher die dem Grafen von Bar aus der Erbschaft seiner Mutter zugefallenen Besitzungen zu Toch und an andern Orten der Umgegend von Paris confiscirte und seinem Bruder Karl von Valois übertrug¹, dazu bewogen hat, oder ob vielmehr diese Beschlagsnahme eine Folge der Feindseligkeiten des Grafen gewesen ist: ich möchte mich fast für das erstere entscheiden. Heinrich III. fiel im März 1297 in die Champagne ein, aber zu früh, und gerieth nun in die größte Bedrängniß. Vergebens bat Eduard, der außer Stande war schon jetzt den Feldzug am Niederrhein zu eröffnen, den deutschen König dem Heißsporn in seiner Noth zu Hilfe zu eilen². König Philipp benutzte die Unthätigkeit der Verbündeten, um mit dem machtlosen Grafen abzurechnen; er entsandte den Grafen Walthar von Châtillon mit einem Aufgebot aus der Champagne in die Grafschaft Bar, und nun mußte Heinrich umkehren, um sein eigenes Land zu vertheidigen³. Von einer Theilnahme des Luxemburgers an diesem Feldzuge ist Nichts überliefert. Der Waffenstillstand von Fines (9. Oct. 1297) machte diesen Kämpfen ein Ende, denn auch der Graf von Bar wurde in denselben eingeschlossen⁴.

König Adolf überlebte den vom Papste vermittelten Frieden nicht lange, und sein Nachfolger Albrecht beharrte in dem als Herzog mit Frankreich erhaltenen Einvernehmen. Mehr als die unklare päpstliche Entscheidung beseitigte die Zusammenkunft der Könige bei Val de l'One alle Grenzstreitigkeiten⁵, dem Grafen von Bar wurde dabei der Waffenstillstand um ein Jahr verlängert⁶. Noch harpte das Verhältniß des Grafen von Bar zu Frankreich, der Streit um Beauclieu der endgiltigen Ordnung, aber einstweilen herrschte Ruhe, und dem entsprechend ist auch in dem Zwist zwischen Bar und Luxemburg eine Pause eingetreten. Wir finden um 1300 die streitigen Landschaften

¹ Die Urk. bei Du Chesne, preuves S. 39, ist von 1297, das Datum fehlt.

² Böhmer, Reichsachen Nr. 213 (4. Juni 1297).

³ Guillelmus de Nangiacco S. 578. Nach Calmet II, S. 337 nimmt der Graf von Bar während der Belagerung von Lille (also Juni bis August 1297) die Abtei Beauclieu ein, rückt dann in die Champagne. Nach kurzem Waffenstillstande fällt er wieder in die Champagne ein und verwüthet sie (hiefür ist keine Quelle angegeben). Gauthier von Crech nimmt ihn gefangen und schießt ihn nach Paris, von hier wird der Graf nach Brügge gebracht (mit Unrecht citirt Calmet hier den Guil de Nang.). Wahres und Falsches drängt sich in dieser Erzählung, die Berichtigung ergiebt sich aus meiner obigen Darstellung.

⁴ Böhmer, Reichsachen Nr. 221.

⁵ 8. Dezbr. 1299, Böhmer, Reg. Albrechts S. 217; Guil de Nang. S. 581.

⁶ Guil. de Nang. S. 581.

in gemeinsamer Verwaltung¹, der Graf von Luxemburg hat also seinen an Bar bisher als Lehen überlassenen Antheil wieder an sich genommen. Im April 1300 schien mit der Gefangennahme des Grafen von Flandern die Sache Frankreichs zu triumphiren, und nun wollte Philipp seine Ueberlegenheit zur Unterdrückung des Grafen von Bar benutzen, was er bei der Willfährigkeit des Königs Albrecht wohl wagen durfte. Mit der neuen feindseligen Haltung Philipps steht die Spannung im Zusammenhang, die wir damals in den Beziehungen Luxemburgs zu Bar bemerken können. Der Luxemburger söhnt sich einseitig mit der Stadt Marville aus², im Dezember ist der Streit in seiner früheren Schärfe erneuert³. Wenn dann im April 1301 neue Verhandlungen beginnen⁴, so steht das durchaus in Einklang mit dem sich wieder besser gestaltenden Verhältniß des Grafen von Bar zu Frankreich. Um einem Einfall des französischen Königs vorzubeugen⁵, begab sich jener zu König Philipp nach Brügge und schloß da am 4. Juni einen für ihn, mehr noch für Deutschland demüthigenden Frieden. Danach leistete der Graf für die Castellanei Bar und fast alles Land jenseits der Maas an Frankreich den Lehns Eid, verzichtete nicht allein auf die Erbschaft seiner Mutter, sondern auch auf einzelne der eignen Besitzungen, und versprach die Schutzvogtei des Königs über die Abtei Beaulieu und deren Gebiet zu achten. Derselben versieß er vollen Schadenersatz bis Ende August oder, wenn der König es vorziehen sollte, eine Abfindung von 10000 Livres in 5 Jahren zahlbar. Auch versprach er noch bis Weihnachten eine Pilgerfahrt nach Cypern anzutreten und da zu bleiben, bis der König ihn zurückrufen würde⁶. Heinrich trat denn auch den Zug nach Cypern an, auf der Rückreise jedoch, die ihm Philipp gestattete, starb er, und seine Lande gingen auf seinen unmündigen Sohn Eduard über⁷. Noch immer war der Streit mit Luxemburg unerledigt. Wahrscheinlich hatte man die Entscheidung der im April 1301 ernannten Schiedsrichter nicht vollzogen, die Ausführung bis nach der Rückkehr des Grafen von Cypern verschoben. Da wurde nun am 4. November 1302 ein neues Schiedsgericht eingesetzt — für Eduard verhandeln die Vormünder — und jetzt die erstaunliche Summe von

¹ Würth-Paquet XVII, Nr. 270: Am 5. März erklären sich beide Grafen für gemeinsames Vorgehen gegen die Stadt Marville wegen der Uebergriffe der dortigen Bürger, die Amenden sollen zur Hälfte getheilt werden.

² Nach Würth-Paquet Nr. 284 bestätigt Heinrich IV. die Freiheiten und Privilegien der Stadt (1300, das genauere Datum fehlt).

³ Würth-Paquet Nr. 300.

⁴ ibid. Nr. 313.

⁵ Guil. de Nang. contin. S. 584.

⁶ Du Chesne, preuves S. 39—41. Calmet II, S. 343 giebt in dem Auszuge die Summe auf 12000 Livres an, doch mit Unrecht, denn auch in der Urk. vom 12. Novbr. 1312 (Du Chesne, preuves S. 45) beträgt die Entschädigungssumme 10000 Livres — Am 4. Juni noch begab sich der König von Brügge nach Winendale, s. Bouquet XXII, S. 512.

⁷ Calmet II, S. 344.

30000 Livres Tournosen (damals etwa 300000 Fres.) der Partei auferlegt, welche sich dem Urtheil nicht unterwerfen sollte¹. Die Schiedsrichter kommen denn auch im Frühjahr 1303 in Marville zusammen², verhandeln Monate lang, vertagen sich wegen der Erkrankung eines Mitglieds wiederholt³, zuletzt am 9. Februar 1304, wo sie als Termin der neuen Zusammenkunft den 16. Februar angeben⁴. Hier enden unsere Nachrichten für ein Jahrzehnt, Eduard verblieb unter der Vormundschaft seines Oheims Johann von Bar bis zum April 1310⁵.

Der Friede mit Frankreich wurde inzwischen genau beobachtet, und trotz der verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem englischen Königshause⁶ wurde das Verhältniß des Hauses Bar zu Frankreich von Jahr zu Jahr inniger. Am 8. September 1304 trat auch der Bischof Theobald von Lüttich, des jungen Grafen Rhein, zu Philipp in ein Lehnsverhältniß und verpflichtete sich zur Heerfolge im flandrischen Kriege⁷. Da machen sich der Bischof und Johann von Bar zugleich anheischig, ihren Bruder, den Bischof Meinold von Metz, zu einem Bündniß mit König Philipp zu bewegen⁸, was auch gelungen zu sein scheint, denn wir sehen den ihnen verheißenen Preis ihrer Bemühungen, das Schloß und Land Gondricourt, in den Besitz des Hauses Bar übergehen⁹. Philipp machte später auch keine Einwendungen, als Bischof Theobald am 14. October 1310 jene Besitzungen, die 1301 sein Bruder Heinrich an Frankreich hatte abtreten müssen und die er dann selbst 1304 zu Lehen erhielt, seinem Neffen Eduard übertrug: er entschädigte jenen vielmehr durch andere Ländereien in der Grafschaft¹⁰. Seit Heinrichs III. Tode haben sich die Dinge in Lothringen sehr umgestaltet, Philipps Einfluß ist nun unbestritten. Nach des Herzog Friedrich Tode (Dezember 1303) folgte sein Sohn Theobald, der wiederholt, zuletzt in der Schlacht bei Courtray, wo er von den Fländern gefangen wurde, seine Anhänglichkeit an Philipp kund gethan hatte¹¹. Schon 1300 war er des Königs

¹ Würth-Paquet XVII, Nr. 354 und 357.

² ibid. Nr. 334. 377. 382.

³ ibid. Nr. 375 und 377.

⁴ ibid. Nr. 367.

⁵ Du Chesne, preuves S. 44—45. Bischof Meinold von Metz, der andere Vormund, nahm wenig Antheil an der Verwaltung der Grafschaft, s. Calmet II, S. 481.

⁶ Nach dem Tode Heinrichs III. baten die Stände der Grafschaft den König von England, Anordnungen über die künftige Verwaltung der Grafschaft zu treffen. Er bestätigt am 13. Oct. 1302 die von Heinrich bei seiner Abreise eingesetzten Verwalter in ihren Aemtern, Calmet II preuves S. 556. Unter ihnen befindet sich Johann von Bar nicht; wahrscheinlich begleitete er seinen Bruder nach Cypern und war noch nicht daheim.

⁷ Du Chesne, preuves S. 41.

⁸ ibid. S. 41 (Sept. 1304).

⁹ ibid. S. 44 (April 1307).

¹⁰ ibid. S. 42.

¹¹ Am 23. August 1302 erließ Philipp an ihn ebenso wie an den Grafen von Hennegau, den Befehl, ihr Silberzeug zur königlichen Münze einzuliefern;

Lehnsmann geworden¹ und blieb es auch als Herzog; wegen der Begünstigung seines Nachbarn von Bar zeigte er keine Eifersucht. Im November 1305 finden wir Theobald in Lyon, wo zu der feierlichen Krönung des Papstes Clemens V. auch Philipp d. Sch. erschienen war². Einst hatte das Capitel von Verdun gegen den König von Frankreich Parthei genommen und die Rechte des Reichs auf Beauvais vertreten: 1305 schließt der Bischof Thomas ein Bündniß mit König Philipp. Er will zwar nicht gegen den König von Deutschland dienen, aber diesen jedenfalls von einem Kriege gegen Frankreich abmahnen, wenn er rüsten sollte. Das Bisthum soll für Frankreich ein Bollwerk sein, und der Bischof wird es als solches mit seinen Mannen vertheidigen. Etwas auch gegen den deutschen Lehnherrn? Das ist nicht direct gesagt, ist aber zwischen den Zeilen zu lesen³. So sehen wir seit 1304 ganz Lothringen vollständig dem Willen des französischen Königs unterthan.

Es ist wahrscheinlich, daß Heinrich von Luxemburg nicht müde wurde, die Verhandlungen mit Bar trotz ihrer Langwierigkeit fortzusetzen. Obwohl wir nun lesen, daß Graf Eduard erst am 21. Juni 1318 dem Grafen Johann von Luxemburg um des Friedens und Bundes willen, den er mit ihm geschlossen, für die Hälfte von Marville, Aranchy, Sathenay, für das Viertel von Conflans und den Besitz im Bann von Mairi den Lehnseid leistet⁴, dürfen wir wohl vermuthen, daß schon Heinrich IV. eine Einigung erzielt und den Gegner mit seinem Antheil an dem Gemeinbesitz belehnt hat. Es wäre auch zu auffallend, wenn die Quelle der Urkunden über diesen Streit, nachdem sie Jahre lang so reichlich geflossen, plötzlich für ein Jahrzehnt versiegt wäre. So wird man kaum fehlgreifen, wenn man das Ende des Zwistes mit Bar auf 1304 oder 1305 setzt; um 1318 mag ja dann eine neue Differenz entstanden sein, welche eine Erneuerung des Lehnseides dem Könige Johann wünschenswerth machte.

Der Wortlaut seines Bündnisses mit Frankreich schützte den Grafen Heinrich von Luxemburg davor, daß er in den flandrischen Krieg verwickelt wurde, der um die Wende des 13. Jahrhunderts die Völker am Niederrhein beunruhigte. Das Princip der Lehns-hoheit nach den Anschauungen des absoluten Königthums zu erweitern, hatte Philipp bei seinem Vasallen von England zu schwierig erschienen, der Graf von Flandern war ein weniger fürchtbarer Gegner.

er behandelte sie wie französische Baillis; *Ordonnances des rois de Franco I, S. 347.*

¹ Calmet II, S. 427. Auch 1304 nahm er an dem flandrischen Kriege in Philipps Armee Theil, s. Calmet II, S. 429.

² Calmet II, S. 431.

³ Calmet II, preuves S. 557 (Paris 6. Febr.); Böhmer, Reichsachsen Nr. 262.

⁴ Würth-Paquet XVIII, Nr. 275. Das ursprüngliche Lehen erscheint hier um einige Landschaften vergrößert. Die Urth. Nr. 144 und 232, nach denen Johann im Besitz von Glitern in Hans bei Marville ist, stehen mit der oben entwickelten Auffassung nicht im Widerspruch.

Darin beruht das Wesen des flandrischen Krieges. Seit Jahren spiegelte sich das Verhältniß Frankreichs zu Deutschland in der abwechselnden Begünstigung der verfeindeten Häuser von Flandern und Hennegau ab. Der Gegenstand ihres Streites war Reichsflandern. Wie König Wilhelm¹ sprach auch Rudolf I. dies deutsche Lehnen dem Grafen von Hennegau zu (5. August 1281)². Als Graf Gui von Flandern seinen Neffen Johann von Hennegau an der Bestimmung des Landes hindern wollte, verhängte Rudolf über ihn die Reichsacht (15. Juni 1282)³. Gui erklärte aber am 10. Mai 1287, daß seine Vorfahren als Grafen von Flandern von je her nicht nur Reichsflandern, sondern auch die seeländischen Inseln, das Land Ostrevant, Crevecoeur und Meues besessen hätten⁴. Während sich Gui dem deutschen Könige durchaus nicht fügen wollte, zeigt er sich gegen Philipp d. Sch. willfähriger⁵. Er sträubt sich nicht, als Johann im September 1290 dem französischen Könige für das (deutsche!) Land Ostrevant den Lehnsseid leistet⁶. Auch Rudolf I. nahm anfangs für den Grafen von Hennegau Partei, so lange dessen Verhältniß zu Frankreich noch locker oder gar erzwungen erschien. Noch am 29. Mai 1293 verbot er allen Reichstreuen, dem flandrischen Grafen gegen Johann beizustehen⁷. Als er jedoch vernahm, daß dieser sich in einer Zusammenkunft in Paris mit Philipp versöhnt hatte und an diesen sich nun enger angeschlossen, näherte er sich dem Grafen von Flandern (21. August)⁸. Den Anlaß zu diesem Wechsel der Politik boten für Rudolf die Verhandlungen des flandrischen Grafen mit England. Fast gleichzeitig schließen dann beide mit Eduard I. ein Bündniß, Rudolf am 10. August 1294, Gui am 31. August⁹. Sobald dieser aber in Paris dem Hochzeitsplan und dem Bündniß mit England entsagen muß, erneuert Rudolf den Rechtspruch König Rudolfs und ruft die Hilfe des Papstes gegen den widerspänstigen Grafen an¹⁰. Erst als Gui sich am 7. Januar 1297 von Neuem mit England verbindet¹¹ und vollständig mit Frankreich bricht (9. Januar)¹²,

¹ Böhmer, Reg. Wilhelms Nr. 151.

² Böhmer, Reg. Rudolfs Nr. 604.

³ Böhmer, Reg. Rudolfs Nr. 678.

⁴ Kervyn de Lettenhove, Histoire de Flandre II, Bruxelles 1847, S. 357 Anm. 2. Gui erneuerte den Protest am 25. Mai, s. Kluit, Historia comitatus Hollandiae et Zelandiae. II, Nr. 334. Eine genauere Darstellung des flandrisch-hennegauischen und des seeländischen Streites behalte ich einem besondern Aufsatze vor.

⁵ 1289 scheint die Versöhnung beider Grafen fast gelungen zu sein, s. Saint-Génois, Droits prim. I, S. 511.

⁶ ibid. S. 239.

⁷ Böhmer, Reg. Rudolfs Nr. 129.

⁸ ibid. Nr. 159. Rudolf giebt hier dem Herzog Johann von Brabant Vollmacht, bis Weihnachten seine Streitfache mit Gui beizulegen.

⁹ Kervyn II, S. 370.

¹⁰ Saint-Génois, Droits prim. I, S. 264.

¹¹ Rymer I, 3, S. 169.

¹² Kervyn II, Pièces justificatives S. 559 ff.

hebt Adolf die über ihn verhängte Acht auf (1. Juni)¹. Zur Eröffnung der Feindseligkeiten gegen Frankreich ist Adolf nicht gekommen, er beizt sich den Waffenstillstand vom 9. October anzunehmen. Des Papstes Entscheidung als Schiedsrichter² hat er nicht mehr erfahren. Mit dem Regierungsantritt Albrechts I. ändert sich das Verhältniß Deutschlands zu Frankreich vollkommen. Er hatte schon als Herzog eine verwandtschaftliche Verbindung mit Philipp d. Sch. angestrebt³, jetzt kommt dieser auf jenen Plan zurück⁴, und Albrecht nimmt rückhaltlos die ihm dargebotene Hand an. Um die unklare Entscheidung des Papstes zu ergänzen, soll ein Schiedsgericht die streitigen Grenzen beider Reiche reguliren und über die Verschwägerung beider Herrscherhäuser verhandeln⁵. Am 5. September 1299 kann Albrecht den Abschluß des Bündnisses aller Welt mittheilen⁶, am 8. Dezember folgt dann jene denkwürdige Zusammenkunft beider Könige bei Toul, welche nicht nur den Grenzstreit beendet, sondern auch die Verlobung von Albrechts Sohn Rudolf mit Philipps Schwester Blanca herbeiführt⁷. Trotz dieses innigen Einvernehmens mit Frankreich verfolgte Albrecht in dem Streite zwischen Flandern und Hennegau selbständige Politik. Am 25. April 1299⁸ hob er alle Rechtsprüche Rudolfs I. zu Gunsten des Grafen von Hennegau, die er noch am 4. März bestätigt hatte⁹, auf, und bald brachte ihn die Erledigung der Grafschaft Holland, auf welche Johann von Hennegau Anspruch erhob, sogar zu einem Kriegszuge gegen Letzteren. Sonst zeigte sich Albrecht gegen Philipps Freunde wohlwollend: dem Grafen von Luxemburg erlaubte er am 21. November 1298 zu Luxemburg eine Messe von 6 Wochen zu errichten¹⁰. Es ist bezeichnend für die Auffassung jener

¹ Böhmer, Reg. Adolfs Nr. 347. Das zweideutige Benehmen Adolfs im Frühjahr 1296 lasse ich hier unerörtert; die Erzählung von seiner Bestechung durch französische Gesandte ist gut beglaubigt (Notices et extraits XX, 2, S. 126). Auch Gui mußte sich Adolfs Zusage durch Silbfgelder erkaufen, s. Böhmer, Reg. Adolfs Nr. 349.

² Böhmer, Päpste Nr. 290 und 291 (27. Juni 1298).

³ Böhmer, Reichsachen Nr. 186 (6. März 1295).

⁴ Böhmer, Reichsachen Nr. 428 (Aug. 1298).

⁵ Böhmer, Reg. Albrechts Nr. 202, 203, 204 (Aug. 1299).

⁶ ibid. Nr. 205.

⁷ ibid. Nr. 216 und 217.

⁸ ibid. Nr. 173.

⁹ ibid. Nr. 148.

¹⁰ ibid. Nr. 82. Wir besitzen eine Urkunde Adolfs ober der Form nach den Auszug einer solchen (Würth-Paquet XVII, Nr. 184), datirt Nürnberg circa 1295, in welcher dem Grafen Heinrich, der ihm gehuldbigt hat, das Recht Münzen zu schlagen, die Vogtei über die Klöster Stablo und Echternach bestätigt und das Recht verliehen wird, in Luxemburg einen Markt von 6 Wochen einzurichten. Zum mindesten müßte das Jahr falsch sein; wir finden Adolf in Nürnberg nur April 1293, April und Mai, August und September 1294. Eigenthümlich ist, daß auch Albrechts Urk. den Ausstellungsort Nürnberg trägt. Letztere bringt keine Befätigung, sondern eine Verleihung und erwähnt einer früheren Urkunde mit keiner Silbe. Mir erscheint deshalb Adolfs Urkunde verdächtig, und ich billige es, daß Böhmer dieselbe nicht in die Sammlung seiner Regesten aufgenommen hat.

Zeiten daß Albrecht als Grund dieser Verleihung die Treue des Grafen (des Vasallen und Kampfgenossen Frankreichs!) angiebt. Galt es schon als eine lobenswerthe That, daß sich Heinrich nicht herbeigelassen hatte, in dem deutsch-französischen Zwiste gegen Deutschlands König das Schwert zu ziehen, oder bedeutete damals Patriotismus nur so viel wie Parteinahme für den jedesmaligen Herrscher? Doch ich gehe zu weit — „Treue“ ist hier wohl nur eine urkundliche Phrase. Man sollte meinen, daß jenes Privileg Heinrich für einen eben geleisteten Lehnseid belohnen sollte, aber derselbe ist damals nicht am Hofe des Königs zu Nürnberg, soviel wir aus der Zeugenreihe einer gleichzeitigen Urkunde ersehen.¹

Mit wahrhaft bewunderungswürdiger Klugheit weiß sich Heinrich von Luxemburg in jener gefährlichen Zeit zwischen den beiden Parteien, Frankreich und Hennegau einerseits und Flandern-Namur andererseits, in der Mitte zu halten. Graf Gui erscheint als Zeuge in dem Contracte, den Heinrich bei Gelegenheit der Vermählung seiner Schwester Felicitas mit Johann von Löwen (4. October 1298)² abschließt, und leistet im Decembr für Heinrich Bürgschaft³. Als dann nach Erneuerung des flandrischen Kriegs Graf Gui sich im April 1300 in französische Gefangenschaft begab und Philipps Sache zu triumphiren schien, anerkannte Heinrich diesen ohne Widerspruch als Herrn von Flandern. Dafür gestattete ihm der König jene Rente, welche er bisher vom Grafen Gui bezog, für sich und seine Erben ruhig zu behalten (December 1300⁴). Auch in den folgenden Jahren blieb er Philipp treu, betheiligte sich aber an dem neuen, heftigen Kriege in Flandern nicht⁵. Jedoch beim Friedensschlusse zu Athies-sur-Orange im Juni 1305 wirkte er neben dem Herzoge von Brabant als Vermittler mit⁶, und am 5. Juni 1307 machte er sich, ebenso wie der Graf Robert von Flandern, aufheischig, zur Ausführung des inzwischen abgeänderten Vertrages die Zustimmung des Herzogs von Brabant und der flandrischen Stände einzuholen⁷. Mit dem Grafen von Hennegau hatte sich Heinrich schon 1304 geeinigt; König Philipp, so sagt die Urkunde, war der Vermittler gewesen. Auch hier noch suchte der Luxemburger eine Stellung zwischen den Parteien einzunehmen. Er leistete dem Grafen von Hennegau für die Grafschaft La Roche und die Länder Durbuy und Poilvache den Lehnseid, ohne jedoch die Rechte des Grafen von Namur auf Poilvache anzutasten; zugleich gab er seine Ansprüche auf Biamont, Biamfort,

¹ Böhmer, Reg. Albrechts Nr. 81.

² Würth-Paquet XVII, Nr. 257.

³ ibid. Nr. 263.

⁴ ibid. Nr. 298 und 299.

⁵ Die Nachschrift des Chron. comit. Flandr. (bei de Smet, Corpus chron. Flandr., Bruxelles 1838, S. 177 und 178), daß Heinrich 1304 als Bundesgenosse Roberts von Béthune am Kriege gegen Frankreich Theil genommen und die Franzosen bis vor Paris verfolgt habe, ist ganz unglaubwürdig.

⁶ Würth-Paquet XVII, Nr. 413.

⁷ Saint-Génois, Inventaire Nr. 1165.

Neuin und Finaing auf und erhielt dafür von Johann 2200 Livres Rente von Ländereien in Rainnes, Farregni und Mainil und das Haus des Grafen Wilhelm in Valenciennes. Seine Mutter Beatrix empfing damals Land und Stadt Doulers aus der Erbschaft ihres Vaters zu Lehen¹. Als dann Johann von Hennegau starb, erneuerte Heinrich mit dessen Nachfolger Wilhelm jene Uebereinkunft am 7. März 1305². Den Lehnsseid muß er bald geleistet haben, denn schon am 20. April trat er in den Besitz einiger Güter³, am 3. August noch anderer⁴. Der Vertrag von Mons war die Ausführung eines Schiedsspruches, den am 28. Mai 1295 die Herren Gottfried von Brabant und Johann von Dampierre in dem flandrisch-hennegauischen Streite abgegeben hatten: die Grafschaft Namur solle von Hennegau zu Lehen gehen, Heinrich von Luxemburg, der für das Land Poilvache Lehnsmann von Namur sei, in den Besitz dieses Asterlehens gesetzt werden⁵. Dagegen hatte der Graf von Hennegau protestirt und die Lehns-hoheit über Poilvache (außer der über La Noche und Durbin) direct in Anspruch genommen⁶. Heinrich leistete nun 1305 den verlangten Lehnsseid, wollte dadurch aber seine Lehns-pflicht gegen den Grafen von Namur nicht beeinträchtigt sehen.

Am der Straße von Hau-sur-lesse nach Luxemburg liegt das Schloß Mierwart, seit dem 11. Juni 1270⁷ ein Lehen des Grafen von Luxemburg, von je her aber dem Bisthum Lüttich und der Castellanei Bouillon lehns-pflichtig⁸. Schloß und Land Mierwart wurden im Jahre 1308 Gegenstand eines Streites zwischen Luxemburg und dem Bisthum Lüttich, an dem sich die meisten Fürsten vom Niederrhein theilnahmen. Am 2. Mai 1291 war Mierwart in den Besitz Thibauts und ihres Gatten, des Herrn Johann von Cons, gekommen, indem ihre Geschwister Thierri und Marie darauf Verzicht leisteten⁹. Eine andere Schwester Beatrix, Gattin Heinrichs des Herrn von Bellecofte, verkaufte zwar am 25. Aug. 1292 ihr Anrecht auf Mierwart an das Capitel von Lüttich für eine jährliche Rente¹⁰: als aber am 24. Dezember 1293 Johann von Cons das Schloß an den Grafen von Hennegau abtrat¹¹, that auch Beatrix, die inzwischen Witwe geworden war, gegen eine Geldentschädigung das Gleiche¹². Sicherlich geschah dies in Uebereinstimmung mit Lüttich, wo ein Theil

¹ Würth-Paquet XVII, Nr. 401 (3. Sept., Mons en Haynaut).

² ibid. Nr. 387.

³ ibid. Nr. 412; unter ihnen wird auch Biamont genannt, es scheint also der Vertrag vom 3. Sept. etwas abgeändert zu sein.

⁴ ibid. Nr. 419. 420. 421.

⁵ Saint-Génois, Droits prim. I, S. 264.

⁶ ibid. S. 265.

⁷ Würth-Paquet XV, Nr. 454.

⁸ Würth-Paquet XVII, Nr. 161.

⁹ ibid. Nr. 95.

¹⁰ ibid. Nr. 134.

¹¹ Saint-Génois, Droits prim. I, S. 269.

¹² Würth-Paquet XVII, Nr. 162.

des Capitels den Brüder des Grafen von Hennegau, Gui, zum Bischof gewählt hatte¹. Doch dieser wurde vom Papste nicht bestätigt, und Hugo von Châlons kam 1296 auf den bischöflichen Stuhl. Zum erhob 1297 ein Verwandter der früheren Herren, Gaucher de Guarnay, Herr von Soreh, Anspruch auf Mierwart, weil er als Geschlechtsgenosse ein Vorrecht gehabt, das Land zu kaufen. Der Bischof zog Mierwart ein und verlich den vierten Theil des Landes als gebührendes Erbtheil dem Herrn von Soreh². Auch Hugos Nachfolger Abolf erkannte Hennegaus Ansprüche nicht an, vielmehr rückte er 1302 vor das Schloß, das der Graf noch immer besetzt hielt, und belagerte es, ohne sich an den Protest des Gegners zu kehren. Als Abolf bald darauf starb, wandte sich Johann von Hennegau an das Capitel und verlangte Ersatz für den durch die Belagerung entstandenen Schaden, wurde aber bis zur Einsetzung eines neuen Bischofs verkröset³. Noch jahrelang zog sich der Streit hin, denn auch Bischof Theobald aus dem Hause Bar zeigte keine Lust, seine Ansprüche auf Mierwart aufzugeben. Der Herzog von Brabant und der Graf von Luxemburg begünstigten Hennegau, Theobald, der ohnehin des Wohlwollens Philipps d. Sch. sicher war, schloß 1306 mit dem Erzbischof Heinrich von Cöln einen Bund, der ihn gegen die erstgenannten Fürsten schützen sollte⁴. Doch trat der Erzbischof, der jenen Vertrag nur in Folge eines Zwistes mit dem Grafen von Füllich, dem Schwager Johans von Brabant, eingegangen war, bald von dem Bündniß zurück⁵ und kümmerte sich um den Lütticher Bischof nicht weiter. 1308 brachte Graf Wilhelm von Hennegau einen Bund mit den benachbarten Fürsten zu Stande, um nöthigenfalls seine Ansprüche mit Gewalt durchzusetzen. Am 11. Mai versammelten sich zu Nivelles Herzog Johann von Brabant und die Grafen Wilhelm von Hennegau, Heinrich von Luxemburg, Johann von Namur, Gerhard von Füllich und Arnold von Loos und schlossen ein Bündniß gegen Jedermann, ausgenommen ihre Herren, die Könige von Deutschland und Frankreich⁶. Auch die Lehnseide, welche einzelne Verbündete ihren Herren geleistet hatten, sollte dieser Vertrag nicht beein-

¹ Saint-Génois I, S. 271. Nach Hocsemius (bei Chapeaville II) S. 327 (um 1294) hatte Gui und das Capitel eingewilligt, sich jedoch innerhalb einer bestimmten Frist den Rückkauf vorbehalten. Allein Gui verschwendete die dazu aufgebrauchte Summe, und so kam das Capitel um jenes Land.

² Saint-Génois I, S. 270.

³ *ibid.* S. 271.

⁴ Lacomblet, Urkundenbuch für die Gesch. des Niederrheins III, Nr. 45 (14. Juli). Weiter werden als Gegner die Grafen von Füllich, Flandern, Namur und Loos genannt, nur der Pappst und der deutsche König als nicht zu befehrende ausgenommen.

⁵ Lacomblet III, Nr. 47 und 48 (1. und 2. Sept.)

⁶ Würth-Paquet XVII, Nr. 481; der Herzog und die Grafen von Hennegau und Namur schließen noch den Bischof von Utrecht aus, der Graf von Namur den von Flandern, der von Luxemburg die Erzbischöfe von Cöln und Trier.

trächtigen. Daß es sich hierbei um Mierwart handelte, daß man sich besonders gegen Lüttich verbündete, steht in der Urkunde nicht, ergibt sich aber aus dem Zusammenhang. Zunächst theilhaftigten sich nur der Herzog von Brabant und die Grafen von Luxemburg und Fflrich an dem Vorgehen gegen Lüttich zu Gunsten des Grafen von Hennegau. Sie schickten am 12. Mai einen Gesandten an den Bischof und das Capitel¹. Jener gab nach und versprach am 15. Juli der Gräfin Philippa von Hennegau und ihrem Sohne, sie in den Besitz von Mierwart zu setzen und für die durch Bischof Adolf erlittenen Verluste zu entschädigen. Sollte er seiner Verpflichtung nicht nachkommen, so wollte er 4000 Livres Tournosen als Strafe zahlen, wofür er seinen Vetter, Johann von Namur, als Bürgen stellte. Auch wollte er dafür sorgen, daß der Lehnhof von Bouillon diese Abmachung bestätigte. Doch weder dieser noch das Capitel von Lüttich waren damit einverstanden. Um ihre Gründe zu hören, setzte der Bischof einen Tag zu Bouillon auf den 10. August an, zu welchem er auch die Gräfin einlud. Als diese nun zwei Vertreter hinfandte, ließ der Bischof dieselben gefangen nehmen, drang ins Land Mierwart ein, verwüstete es und verjagte die hennegauischen Arbeiter². Da wandten sich am 29. August die Fürsten von Brabant, Luxemburg und Fflrich, denen sich jetzt auch Johann von Namur, Arnold von Loos und Wilhelm von Hennegau beigesellten, an das Capitel in Lüttich mit der Frage, ob es mit den Maßregeln des Bischofs einverstanden sei; wenn nicht, so sollte es dieselben rückgängig machen³. Darauf antwortete das Capitel dem Grafen Wilhelm, daß auf seinen Wunsch das Land Mierwart besetzt worden sei, sprach aber über die Gefangennahme der Gesandten sein Mißfallen aus (3. September)⁴. Doch schon am 9. September einigten sich beide Theile dahin, daß die beiden Gesandten, sowie die von der Gegenparthei gefangenen Lütticher freigelassen werden und bis zum 23. September die Waffen ruhen sollten. Dennoch brach der Krieg aus, Graf Wilhelm begann ihn mit der Belagerung von Thnin, das der Lütticher Kirche gehörte. Am 26. August 1309 kam durch Vermittelung des Herzogs von Brabant ein Ausgleich zu Stande: danach sollte Wilhelm gegen Aufhebung der Belagerung in den Besitz des Landes Mierwart gesetzt werden. Allein der Herzog stieß bei der Ausführung dieses Vertrages auf den Widerstand der Beamten des Bischofs. Es folgten nun neue Verhandlungen. Als sich aber der Bischof denselben zu entziehen suchte, entschied Johann, daß der Graf von Hennegau nicht weiter an die Abmachungen vom 26. August gebunden sein solle (15. Juni 1310)⁵. Damit endet meine Kenntniß von diesem Streite auf urkundlicher Grundlage. Nach

¹ Würth-Paquet XVII, Nr. 482.

² Saint-Génois, Droits prim. I, S. 272.

³ Würth-Paquet XVII, Nr. 420.

⁴ Saint-Génois I, S. 273.

⁵ Saint-Génois I, S. 273 und 274.

Hocsemius¹ sprachen die Schiedsrichter in Nivelles der Gräfin von Hennegau und ihrem Sohne Mierwart als ein Lehen der Lütticher Kirche zu, auf Kosten des Bischofs sollte das Schloß neu aufgebaut werden. Doch sei dieser Vertrag nur in Folge des Verraths des Lütticher Bürgermeisters Dupont zu Stande gekommen. Ist dem so, so wäre die Weigerung des Bischofs, den Vertrag auszuführen, erklärt. Schließlich blieb Graf Wilhelm doch im Besitze von Mierwart, 1344 hat er es dann an König Johann von Böhmen verkauft². Heinrich von Luxemburg hat sich als König nicht mehr um diese Angelegenheit gekümmert, seine Grafschaft war bei dem Streite durchaus nicht bethelligt. Auch ist es nicht klar, ob das Lehnsverhältniß, in welches 1270 der damalige Herr von Mierwart zu Heinrichs Großvater trat, noch 1308 bestand. Immerhin bleibt es interessant zu beobachten, wie ein so geringfügiges Streitobject damals zu einem Bündnisse der niederrheinischen Fürsten führte, wie diese die kaiserlose Zeit dazu benutzten, einem geistlichen Fürsten ein Land abzugeben, und wie endlich Heinrich als König die Streitenden sich selbst überließ. Hielt er es nun nicht mehr für recht, in einer zweifelhaften Streitfache gegen einen geistlichen Fürsten aufzutreten, oder wollte er die Macht der kleineren weltlichen Fürsten nicht stärken? Dieser Wechsel in Heinrichs Benehmen ist für seine Beurtheilung nicht unwichtig.

Wenn Heinrich also bei seinen vielfachen Zerwürfissen mit den benachbarten Herren durch Verhandlungen, Schiedsgerichte, Bündnisse offenen Feindseligkeiten vorzubugen weiß, ist ihm dennoch ein Krieg von längerer Dauer nicht erspart geblieben. Es war mit der Stadt Trier. Die heutige Chaussee von Luxemburg nach Trier folgt dem Zuge einer alten Straße, die bei Grevenmähern die Mosel erreichte und nun immer auf dem linken Ufer weiterführte. In Grevenmähern besaß Graf Heinrich schon 1290 ein castrum³; die Insel, welche etwas unterhalb des Orts in der Mosel liegt, gab er 1296 dem Ritter Heinrich von Conchin zu Lehen⁴. Als der Graf 1298 von König Albrecht das Privileg erhielt, in Luxemburg einen Markt von 6 Wochen abzuhalten, beschloß er bei Grevenmähern eine Zollstätte anzulegen. Dies mußte den Trierer Handel schwer schädigen. Heinrich⁵ begann

¹ Chapeauville II, S. 351 und 352.

² Bertholet VI, S. 99, vgl. de Reiffenberg, Notice sur le château de Mierwart S. 9 ff.

³ Würth-Paquet XVII. Nr. 18 (10. Febr.).

⁴ *ibid.* Nr. 215 (30. Mai). Am 31. Juli 1298 herrscht noch Friede mit Trier, da bestätigt Heinrich den Frieden, den die Stadt mit dem Grafen Arnold von Loos gemacht hat (*ibid.* Nr. 254).

⁵ Die einzige Darstellung über diesen Krieg findet sich in den *Gesta Trevirorum*. Der Verfasser dieses Theiles, der Vita Boëmundi nämlich, ist Zeitgenosse, die Vita scheint mir 1301 geschrieben. Er deutet nirgends auf den Frieden von 1302 hin, nirgends, daß Heinrich später König und sein Bruder Erzbischof von Trier wird. Des Grafen Leute auf der Insel nennt er *thelonarios et praedones, qui . . . sine misericordia spoliabant*; er wirft ihm selbst Undankbarkeit gegen die Trierer Kirche vor und erblickt in der später in Heinrichs Heere ausbrechenden Meuterei Gottes Finger, des Himmels Mißbilli-

auf der Moselinsel eine Feste zu bauen und verlangte hier den Kaufleuten Zoll ab. Da rückten die Bürger von Trier aus — es war in der ersten Hälfte des Jahres 1299 — und zerstörten die schon aufgeführten Werke auf der Insel. Sie rückten dann weiter ins Luxemburger Land, verwüsteten Höfe und Aecker, von Blut hielten sie aber ihre Hände rein. Nur schleppten sie einige Gefangene nach Trier mit. Den Rest des Jahres verbrachte der Graf mit Rüstungen zu einem Nachzuge¹. Da starb am 9. Dezember 1299 der Erzbischof, und es erfolgte eine zwiespältige Wahl. Diese Gelegenheit benutzte Heinrich, jetzt schien die Stadt weniger gefährlich. Am 21. Juli 1300 rückte er bis in die Nähe von Trier und schlug bei Euren am linken Moselufer ein Lager auf; von hier verwüstete er das umliegende Land. Die Bürger vermieden den Kampf und begnügten sich damit die Brücke zu bewachen, welche etwas oberhalb der Stadt über den Fluß führte. Der Graf beschloß nun auf das rechte Moselufer zu gehen und von der Südseite den Angriff auf die Stadt zu versuchen. Bei Merttert (Merzelsich) überschritt er den Fluß, marschirte am Ufer entlang bis zu der von den Bürgern bewachten Brücke und zerstörte den Thurm daneben. Dann schlug er unmittelbar vor der Stadt bei dem Hofe „Heiliges Kreuz“ sein Lager auf, verbrannte diesen und vernichtete die Weinkellern hier und weiter östlich am Marsberge. Da brach in der Nacht vom 1. zum 2. August im gräflichen Lager ein Aufruhr aus: dies bewog den Grafen am Morgen zum Aufbruch. Durch den Feldzug waren die Bürger von Trier nicht erheblich geschädigt, wenigstens zeigten sie sich nicht sonderlich betrübt — sie waren außerdem ja auch Sieger geblieben —, um so mehr aber jammerten Mönche und Nonnen, deren Klostergüter der Graf nicht verschont hatte. Der weitere Verlauf des Krieges ist uns unbekannt². Am 26. Januar 1302

gung und Warnung. Ich benutze die Ausgabe von Wyhtenbach und Müller, daselbst II, S. 174—177. Erzbischof Diether hat keinen Biographen gefunden.

¹ Am 21. Juli 1299 nimmt er als Lehnsleute für den gegenwärtigen Krieg an: den Grafen Johann von Spanheim (Würth-Paquet Nr. 274) und Johann von Brunefor, Herrn von Dylstein (ibid. Nr. 275). Es geschieht wohl, um dem Erzbischof Boëmund zu gefallen, wenn Heinrich am 24. Aug. 1299 die Dominicaner in Luxemburg beschenkt (ibid. Nr. 279).

² Am 16. Sept. 1300 nahm Heinrich die Burg Longia, die ihn Theobald, des Abtes von Stablo Bruder, verkauft hatte. Heinrich war des Klosters Vogt; er wollte die Burg — so sagt ein späterer Abt — angeblich für das Kloster bei den drohenden Gefahren retten; sobald er König wurde, gab er sie zurück (12. Dechr. 1308); vgl. Würth-Paquet XVII, Nr. 296, 503, 518. Ist Longia das heutige Louveigne, nördlich von Stablo? Die Stadt Trier war nicht ohne Bundesgenossen (ibid. Nr. 274, 275), gehörte zu diesem Herr Walram von Montjoie und bedrohte er das in Heinrichs Schutz stehende Kloster Stablo? Ich möchte dies aus Würth-Paquet Nr. 318 schließen: da bittet Herr Walram den Grafen, seinen Dienstmann Meyner, der von Heinrichs Leuten bei Falkenstein im Kampf für ihn gefangen worden, gegen Lösegeld freizulassen (2. Sept. 1301). Vielleicht wurde also 1301 der Krieg in größerer Ausdehnung und auf anderm Gebiet, als bisher, geführt. Walram war damals zum Pfleger des Landfriedens in den niedern Landen bestellt (s. Böhmer, Reg.

suchte die Stadt sich durch ein Schutzbündniß mit dem Erzbischof Diether zu stärken¹ und erreichte wohl, daß Heinrich sich zum Frieden bereitwilliger zeigte. Dieser kam am 2. April zu Stande: Heinrich erhielt das Bürgerrecht, nahm die Stadt in Schutz und verpflichtete sich zur Stellung von 50 Schwerbewaffneten. Dafür erhielt er das Haus „zum Adler“ in der Brodgasse und eine jährliche Rente von 300 Trierer Livres². Fortan finden wir den Grafen im besten Einvernehmen mit der Stadt und in ihrem Interesse thätig. 1303 leistet er Bürgerschaft für 3300 Livres Tournoisen, welche Trier in Metz geliehen hatte³, 1304 erscheint er gleichfalls als Bürge bei einem Friedensschlusse zwischen der Stadt und dem Herrn Richard von Daun⁴, seinem Lehnsmann⁵. In diesem Krieg hat sich Heinrich nicht eingemischt, zumal da der Erzbischof Diether dabei für die Stadt Partei ergriff⁶. Auch hatte er sich von dem Streite, in welchen dieser mit Trier 1302 wegen der Gerichtsbarkeit gerieth⁷, fern gehalten. Er that Recht daran, denn der Erzbischof war ein so mächtiger Nachbar, daß es thöricht gewesen wäre, ihn sich zum Feinde zu machen.

Weniger Rücksicht beobachtete der Graf gegen den Erzbischof Heinrich II. von Cöln. Gerlac Herr von Dollendorf, ein Lehnsmann des Erzstifts, war wegen der Burg Cronenberch, wie seine Vorfahren, auch Lehnsmann des Grafen von Luxemburg⁸. Durch Ungehorsam zog er sich 1306 den Zorn beider Lehns Herren zu, und sie beschloßen am 6. Februar die Burg Cronenberch zu zerstören und nimmer aufzubauen. Doch waren sie in Betreff ihrer Rechte nicht einig und ernannten deshalb Schiedsrichter, um zu prüfen, von wem Cronenberch, Dollendorf und Ulmena zu Lehen gingen⁹. Gerlac erschrak und sandte am 3. April seinen Sohn Thielman an den Grafen, um Vorstellungen gegen jenen Beschluß zu machen¹⁰. Heinrich nahm ihn denn auch wieder zu Gnaden an, schon am 10. August diente er in einer Urkunde als Zeuge¹¹ und am 15. August leistete er ihm den Lehns Eid für Cronenberch¹². Der Erzbischof zeigt sich damals dem Albrechts Nr. 340, 10. Mai 1301) und ist vielleicht als solcher mit Heinrich in Conflict gekommen.

¹ Görz, Regesten der Erzbischof von Trier S. 62.

² Würth-Paquet Nr. 341. Bertholet V, S. 313 pr. 85. Schon am 14. Mai zahlte die Stadt die halbjährige Rate mit 150 Livres (Würth-Paquet Nr. 343).

³ *ibid.* Nr. 374 (1. Mai).

⁴ *ibid.* Nr. 405 (10. Oct.).

⁵ *ibid.* Nr. 238 (1297, 26. Juli).

⁶ Diether schließt mit ihr am 2. Sept. 1304 ein Schutz- und Trutzbündniß gegen den Herrn von Daun (Görz S. 63).

⁷ Eine Einigung zwischen beiden trat am 2. April 1303 ein, Görz S. 62.

⁸ Seit 1255 (Würth-Paquet XV, Nr. 606), erneuert 1293 (*ibid.* XVII, Nr. 152). 1301, 6. März erscheint Gerlac als angesehener Rathgeber des Erzbischofs Wiebold (Eumen- und Eckerz III, S. 501).

⁹ Würth-Paquet XVII, Nr. 434.

¹⁰ *ibid.* Nr. 437.

¹¹ *ibid.* Nr. 439.

¹² *ibid.* Nr. 440.

Grafen feindlich: als er am 14. Juli 1306 ein Bündniß mit dem Bischof von Bittich schließt, ist es auch gegen Luxemburg gerichtet. Bisher führt Gerlac in den Urkunden den Titel „Herr von Dollendorf“. Am 20. August nimmt jedoch der Graf einen Johann als Lehnsmann für Dollendorf an, und dieser verspricht ihm gegen Jeden außer gegen den Erzbischof von Köln zu dienen¹. Der Spruch der oben erwähnten Schiedsrichter ist uns nicht bekannt, indessen läßt sich aus dem Zusammenhange schließen, daß sie Cronenberch dem Grafen, Ulnena dem Erzbischof und Dollendorf beiden zugesprochen haben. Der Erzbischof scheint anfangs mit diesem Urtheil unzufrieden gewesen zu sein, sich aber bald beruhigt zu haben². Vielleicht verlangte er in der Person Johannis für Dollendorf einen andern Lehnsmann, und Heinrich befähigte ihn, indem es dies zugab. Am 29. November 1306 einigte sich dieser mit Gerlac, der nunmehr bloß Herr von Cronenberch heißt, dahin: Gegen eine jährliche Zahlung von 600 Livres Tournoisen Rente vom Schloß Wertingen und von den Einkünften der Stadt Luxemburg erhält der Graf das Schloß Cronenberch zurück, doch darf dieser innerhalb zwei Jahren den Tausch rückgängig machen³. In dieser Angelegenheit sehen wir den Grafen also selbständig vorgehen und nur im letzten Augenblick dem Erzbischof gegenüber ein wenig nachgeben. Später, als er die Krone haben wollte, hat Heinrich weniger gefeilscht, vielmehr mit vollen Händen dem Erzbischofe Güter verlichen.

Die zahlreichen Urkunden, welche Würth-Paquet aus Sicht gefördert, lassen Heinrich als einen höchst sparsamen Mann erscheinen. Bei dem Tode seines Vaters, der für den limburgischen Erbfolgekrieg große Summen verausgabt hatte, blieben ihm mancherlei Schulden und Verbindlichkeiten zurück. Heinrich III. hatte noch in der Schlacht bei Worringen Ritter gegen das Versprechen der Rentenzahlung zu Lehnsleuten angenommen, der Sohn hat dann im Laufe der Zeit des Vaters Wort eingelöst⁴. Dann waren viele Luxemburger in jener Schlacht gefangen worden, einzelne von ihnen hatten selbst Lösegelder aufgebracht, um nur frei zu kommen⁵; sie beanspruchten nun Schadenersatz von dem jungen Grafen. Andere erhoben Ansprüche an ihn, weil ihre Väter bei Worringen getödtet worden und deren Ausrüstung dabei verloren gegangen⁶. In beiden Fällen ist Heinrich dem Wunsche seiner Mannen nachgekommen. Und dabei gewann er noch Mittel,

¹ *ibid.* Nr. 441.

² Schon am 2. Sept. schließt er mit dem Herzog von Brabant, dem Schwager des Grafen, ein Bündniß (Racomblet III, Nr. 48).

³ Würth-Paquet XVII, Nr. 450; Gerlac bestätigt diesen Tausch am 13. Januar 1307 noch einmal (*ibid.* Nr. 431).

⁴ z. B. gegen Theobald von Facompierre, s. Würth-Paquet XVII, Nr. 25 und 267. (Hier Bertholet V, S. 451 citirt, doch an letzterer Stelle das Jahr 1289, nicht 1299 angegeben, wie W. P. liest. Sollte hier bei Bertholet ein Druckfehler sein der nur von W. P. nicht monirt wäre?)

⁵ so Heinrich von Louchin, *ibid.* Nr. 215.

⁶ so Wiric von Clerberch, *ibid.* Nr. 467.

um fortwährend neue Lehnsleute anzunehmen. Er gab ihnen entweder eine Geldsumme, oder wies ihnen Einkünfte von Ländereien an, dies jedoch seltener. Nur indem er sparsam wirtschaftete und geschickt kostspielige Fehden vermied, konnte es ihm möglich werden, auch über die Grenzen seines Ländchens hinaus, z. B. in den Städten Metz¹ und Trier² Lehnsleute zu gewinnen. Manche zwar verlangten für den Treueid keinen Entgelt, sondern nahmen ihre Eigengüter von ihm als Lehen wieder, nur um seinen Schutz zu erlangen. Erst als Baldwin Erzbischof von Trier wurde und an des Bruders Kaffe große Ansprüche stellte, sehen wir diesen in Geldverlegenheit³, besonders aber, als er sich um die deutsche Krone bewarb⁴. Dennoch hat er, soviel wir wissen, als Graf nur einmal, als König niemals sich dazu entschließen können, bei den Bucherern zu borgen. Die Bankgeschäfte waren zu jener Zeit in den Händen lombardischer Kaufleute. Während diese nun von Päpsten, Bischöfen, König Philipp d. Sch. u. a. wiederholt angefeindet, ja vertrieben wurden, ist Heinrich duldsamer gegen sie. Von seinen guten Freunden hatte der Graf Arnolf von Loos oft mit Geldsorgen zu kämpfen; dann hat Heinrich wiederholt für ihn bei den Lombarden Bürgschaft geleistet⁵. Dies beweist, daß er bei diesen gewiß vorsichtigen Kaufleuten Credit hatte. Leider läßt sich sein Einkommen nicht einmal annähernd angeben. Würth-Paquet citirt Urkunden, welche eine Uebersicht über die Einkünfte einzelner Lehen, Rechnungen der Einnehmer enthalten, hat sie aber nicht abgedruckt. Da hätte er sich die Franzosen, speciell Bouquets Fortsetzer, zum Vorbilde nehmen sollen, welche sich durch Veröffentlichung solcher statistischen Notizen große Verdienste erworben haben.

Viele Schwierigkeiten machten dem Grafen seine zahlreichen Verwandten. Noch lebte⁶ ein jüngerer Bruder seines Großvaters, Gerhard, Herr von Durbuy, der außer Durbuy die Herrschaften Mouffy und Villance besaß⁷. Er hinterließ fünf Töchter: I. die Gattin des Herrn von Grandpré und Houffalize, II. die Gattin des Ritters Wilhelm von Mortengen, III. die Gattin Gerhards, Herrn von Blankenheim (eines Vasallen des Kölner Erzstifts), IV. Margarethe, Gattin des Ritters Johann von Ghistelle, V. Catharina, Gattin Alberts, Herrn von Vorne. Jahrelang dauerten die Verhandlungen mit ihnen, ihren

¹ *ibid.* Nr. 146. 338. Mit der Stadt Metz schließt Heinrich am 29. Juni 1307 ein Bündniß (*ibid.* Nr. 462).

² *ibid.* Nr. 380.

³ Im Mai 1308 sucht er von seinem Schwager, dem Herzoge von Brabant, alte Schulden (von der Wittgalt Margarethens her) einzutreiben.

⁴ Am 31. Aug. 1308 leiht er von dem Bürger Hues Chaingne in Metz 500 Livres kleine Denare (Würth-Paquet Nr. 491).

⁵ *ibid.* Nr. 269. 349. 331. 373; auch für Rainald von Montjoie, *ibid.* Nr. 444.

⁶ Er erscheint zuletzt am 22. Decbr. 1298 als lebend (Würth-Paquet XVII, Nr. 264).

⁷ *ibid.* Nr. 261; den Bann von Villance und das Land Francine hatte er 1. Juli 1296 dem Grafen von Hennegau zu Lehen gegeben (*ibid.* Nr. 218).

Gatten, oder wenn sie gestorben, ihren Erben, ehe Heinrich IV. es dahin brachte, sie zum Verzicht auf die oben genannten Landschaften zu bewegen. Große Summen von tausenden Livres mußte er zahlen oder Renten als Entschädigung anweisen¹.

Von Geschwistern Heinrichs III. lebten: I. Philippa, Gräfin von Hennegau († 1310), II. Isabella, Gräfin von Flandern², III. Margarethe³, IV. Johanna, Nonne, später Aebtissin von Clairfontaine⁴. Bei Worringen war gefallen V. Walram, Herr von Ligny, und hinterließ einen Sohn Heinrich, der die Herrschaft erbt und seinem Vetter, Heinrich IV. fortwährend nahe stand⁵. Einzelne von ihnen scheinen bei ihrer Verheirathung abgefunden zu sein, andere bezogen jährlich nicht unbedeutende Renten aus der Grafschaft. — Heinrich IV. hatte folgende Geschwister: I. Walram, II. Balduin, III. Margarethe, IV. Felicitas. Was zuerst die Schwestern betrifft, so erscheint Margarethe schon am 29. April 1299 als Nonne im Kloster U. S. Frauen in Velle. Ihr und ihrem Kloster wendet Heinrich IV. eine jährliche Rente von 100 Livres Tournosen zu, die Gui von Flandern ihm zu zahlen hatte; zur Verminderung dieser Geldrente will er Ländereien anweisen, die jährlich 50 Livres abwerfen, und am nächsten 1. October 1000 Livres baar zahlen⁶. Felicitas heirathete am 4. October 1298 Johann von Löwen, Herrn von Herstal und Montcornet. Als Mitgift gab ihr Heinrich 9000 Livres Tournosen, bis zu deren Bezahlung der Graf von Flandern als Bürge eintrat⁷. Walram muß nach 1280 geboren sein, denn er führt in einer Urk. vom 10. October 1304 noch den Titel 'domicellus'. Am 26. April 1308 erhielt er die Güter, welche 1304 bei der Versöhnung mit Hennegau seiner Mutter Beatriz zugefallen waren, von der Gräfin Philippa und ihrem Sohne Wilhelm zu Lehen, nämlich Dourlers, Thirimont und Conforre. Um des Bruders Einkommen jährlich auf 2000 Livres Rente zu bringen,

¹ Ich übergehe das Einzelne, citire nur die hierhergehörigen Urkunden bei Würth-Paquet XVII, Nr. 265. 384. 389. 390. 443. 435. 461. 463. 469. 485. Die beiden letztgenannten Töchter Gerhards werden Nr. 37. 60. 66 und 37 erwähnt; es ist aber unbekannt, wie Heinrich sich mit ihnen oder ihren Erben geeinigt hat.

² † 25. Sept. 1299, *ibid.* Nr. 99 und 256.

³ zuletzt 1302 erwähnt, *ibid.* Nr. 149. 153 und S. 146.

⁴ sie lebte noch 3. Juli 1310, *ibid.* S. 146 und Reg. Johannes Nr. 3 und 4. Bertholet V, S. 187 nennt noch eine fünfte Schwester Catharina, gleichfalls Nonne in Clairfontaine.

⁵ Würth-Paquet XVII, Nr. 126; doch wurde er auch Lehnsmann des Grafen Gui von Flandern (*ibid.* Nr. 210).

⁶ *ibid.* Nr. 171. Schötter, Johann Graf von Luxemburg und König von Böhmen I, S. 5, nennt in seiner Stammtafel zwei Margarethen als Schwestern Heinrichs; davon ist die eine die oben genannte, die andere soll 1336 als Aebtissin von Marienthal gestorben sein. Dies wird wohl eine Verwechslung mit Maria, Heinrichs Tochter, sein, welche eine Zeit lang Nonne in jenem Kloster war, s. Böhmer, Reg. Heinrichs add. Nr. 649.

⁷ Würth-Paquet XVII, Nr. 257. 263.

⁸ *ibid.* Nr. 405.

verpflichtete sich Heinrich, wenn jene Besitzungen weniger einbringen sollten, zu einem Zuschusse aus den Erträgen des Waldes Vicongne. Außerdem gab er ihm, so lange Gräfin Beatrix lebte, die Einkünfte des genannten Waldes und des Landes zu Rahmmes¹. Walram ist dann Ende Juni 1311 vor Brescia gefallen. Da er ledig geblieben war, verließ Heinrich am 10. Februar 1312 die oben genannten hennegauischen Lehen wiederum seiner Mutter Beatrix².

Balduin war im Herbst 1285 geboren³ und verlebte seine Kindheit bis zum dreizehnten Jahre im mütterlichen Hause in Luxemburg⁴. In Paris hörte er 5 Jahre lang, von 1297 bis 1302, Logik und Philosophie. Dann verließ er nach der Schlacht von Courtray die Hauptstadt⁵ und kehrte erst 1304 dahin zurück, um seine Studien wieder aufzunehmen⁶. 1305 finden wir ihn nebst seinem Bruder Heinrich am Hoflager König Philipps zu Lyon. Jener erneuert hier seinen Lehns- und verspricht zugleich für Balduin dem Könige Vasallenpflicht, *quelconque estat que celuy Baudoin viegne*. Die näheren Bedingungen des Lehnsverhältnisses wird er nach dem Willen der Verwandten Philipps, nämlich Ludwigs Grafen von Evreux, Roberts Herzogs von Burgund und Johanns Grafen von Dreux regeln. Sollte er oder Balduin gegen den Lehns- und verspricht er für sich und jenen eine Strafe von 2000 Livres kleiner Tournoisen zu zahlen. Urkunden darüber werden beide nach dem Ermessen der drei obengenannten Herren ausstellen⁷. Die Worte '*quelconque estat que celuy Baudoin viegne*' kann man nicht ohne Grund als einen Hinweis betrachten, daß Heinrich und wohl auch Philipp sich schon damals nach einem Bisthume für Balduin umsehen. Zur Entscheidung dieser Frage würde das Datum der Urkunde viel beitragen, doch hier gerade entsteht eine neue Schwierigkeit. Dasselbe lautet: 1305 *lendemain de Pan neuf*. In Frankreich wie in Luxemburg begann das Jahr mit Ostern⁸, die Urkunde würde also auf den 19. April 1305 fallen. Doch Philipp residirt Ende April zu Perjan

¹ *ibid.* Nr. 478. Walrams Einkommen betrug also etwa 35000—40000 Frks. (damals waren die Tournoisen wieder vollgewichtig).

² Böhmer, *Reg. Heinrichs* Nr. 454.

³ Bei des Vaters Tode *nondum tertium aetatis suae annum complevit* (*Gesta Trev.* II, S. 192); er wird *anno aetatis suae 22.* zum Erzbischof gewählt (*ibid.* S. 186).

⁴ *ibid.* S. 194.

⁵ *ibid.* S. 194: *quando in Courtray flos Francigenarum occubuit per Flandrenses . . . scholas per biennium dimisit.*

⁶ *ibid.* S. 186: *adhuc ipso Parisiensi studio fideliter mancipato, wird er Erzbischof.*

⁷ Lünig II, S. 1621—24. Das *Stinerar Philipps* bei Bouquet XXI, S. 444—446 ist für das Jahr 1305 ziemlich lückenhaft.

⁸ Grotens, *Handbuch der historischen Chronologie* S. 26 ff. An den Jahresanfang mit dem 25. März, wie er bei der Curie Sitte war, hier zu denken, ist unmöglich; denn am 26. März 1305 gab es noch keinen Papst in Lyon, dem zu Gefallen Heinrich nach römischem Stil hätte datiren können.

(Seine-et-Oise)¹, und Heinrich ist noch am 7. März in Valenciennes², wie konnten sie da beide zu Ostern in Lyon zusammentreffen? Das Datum der Urkunde scheint also verderbt, nur das Jahr ist richtig. Philipp brach am 16. October von Paris auf und begab sich nach Lyon, wo er schon am 8. November nachzuweisen ist, hier blieb er bis zum 3. Januar 1306³. Dasselbst traf am 12. November Clemens V. ein, der frühere Erzbischof von Bordeaux, welcher am 5. Juni zum Papste gewählt war, und wurde am 14. November in der Kirche St. Just geweiht⁴. Damals war, so berichtet Hocsemius als Augenzeuge, auch Heinrich von Luxemburg am päpstlichen Hofe zugegen, und — setzt er hinzu — pro fratre nunc archiepiscopo Trevirensi, illius archiepiscopatus impetrat dignitatem⁵. Die Urkunden Heinrichs sind für 1305 weniger zahlreich, keine spricht für des Hocsemius Nachricht, aber auch keine dagegen. Zu diesen Aufenthalt wird man am passendsten jenes Lehnsversprechen Heinrichs verlegen. Was nun das Datum anbetrifft, so scheint mir die Datirungsart überhaupt ungewöhnlich; sollte es in der Urkunde nicht vielleicht heißen: lendemain de S. André? Doch ich will dies auf sich beruhen lassen.

Der zweite Theil von Hocsemius' Nachricht ist unrichtig oder zum mindesten ungenau. 1305 handelte es sich sicherlich noch nicht um das Erzstift Trier, die Sache verhielt sich vielmehr so. Am 25. Februar 1305 war der Erzbischof Gerhard von Mainz gestorben, sein Stuhl blieb fast zwei Jahre unbesetzt. Schon bei Lebzeiten Gerhards hatte sich Bonifaz VIII. die Ernennung seines Nachfolgers vorbehalten⁶. Der neue Papst Clemens war bisher französischer Erzbischof gewesen und Philipp d. Sch. ergeben. Leicht konnte nun Graf Heinrich auf den Gedanken kommen, durch Vermittelung des französischen Königs, seines Lehnsheeren, für seinen Bruder den Mainzer Sitz zu erwerben. Deshalb unternahm er die Reise nach Lyon, leistete für Baldwin dem Könige den Lehnsseid und durfte von Philipp eine energische Begünstigung seines Planes um so mehr hoffen, als dieser selbst in dessen Interesse lag. Philipp strebte seit Jahren danach, für den Fall des Todes Albrechts I. seinem Bruder Carl von Balois die deutsche Krone zu verschaffen. Es kam dabei auf die

¹ Bouquet XXI, S. 445.

² Würth-Paquet XVII, Nr. 387.

³ Bouquet XXI, S. 446.

⁴ Guil. de Nang. cont. S. 592, Böhmer, Reg. Clemens V. S. 343 und 344.

⁵ Hocsemius S. 344, es würde besser heißen: promissionem successionis. Zu wie weit der Autor mit der Nachricht über Baldwins Candidatur für Trier Recht hat, ergibt sich aus dem Folgenden. Sonderbar ist, daß auch der sog. Dino Compagni (ed. Alf. Folinea, Napoli 1845) III, S. 160 bringt: Era stato questo conte in corte per procacciare un grande arcivescovado della Magna per un suo fratello: il quale, avuto il detto beneficio, si parti. Il quale arcivescovado avea una delle sette voci dello imperio er meint wohl Trier.

⁶ Böhmer, Reg. Clemens V. Nr. 314.

Stimmen der Kurfürsten an, zu diesen suchte der König nun in ein näheres Verhältniß zu treten. Erzbischof Heinrich von Cöln hat 1306 Philipp den Lehnseid geleistet¹, diesem mußte deshalb auch Balduin, sein Lehnsmann, ein genehmer Kandidat für Mainz sein. Zudeffen Clemens V. ernannte nach langem Zögern am 10. November 1306 den Bischof Peter von Basel zum Erzbischof von Mainz. Vielleicht mochte ihm Balduin mit seinen 20 Jahren für die wichtige Stelle des Kurkanzlers zu jung erscheinen, oder Clemens handelt damals schon wie später bei der Wahl Heinrichs VII: da begünstigt er zum Schein König Philipps Absichten, insgeheim intriguiert er gegen ihn. Diesen mag er 1306 wohl mit der Hoffnung vertröstet haben, Erzbischof Peter werde sich bei der künftigen Königswahl den französischen Plänen geneigt zeigen; und wirklich scheint letzterer dem Papste gewisse Zusicherungen für diesen Fall gemacht zu haben². Endlich mag Clemens den König und den Grafen mit der Aussicht auf die Nachfolge im Erzstift Trier beruhigt haben. Daß Heinrich zunächst den Mainzer Stuhl für Balduin ins Auge gefaßt hat, bestätigt eine Notiz in einer Handschrift der Gesta Treverorum, in welcher trotz mancher Irrthümer ein wahrer Kern enthalten sein mag³.

Balduin wurde, noch während er in Paris seinen Studien oblag, Propst und Canonicus der Erzer Kirche⁴. Da starb am 23. November 1307 der Erzbischof Diether, im Conflict mit dem Papste. Dieser hatte ihn nämlich am 4. Juni durch die Abte von Egternach und Büttelburg und den Propst von Büttich an seinen Hof fordern lassen, um sich wegen der Vertreibung des rechtmäßigen Abts von St. Maximin und der Einsetzung eines andern zu verantworten⁵.

¹ Böhmer, Reichsachen Nr. 264.

² *ibid.* Nr. 277.

³ Cod. Trev. Nr. 1462 (bei Wytttenbach und Müller II, Anm. c.) fügt hinzu: Isto tempore (die Herausgeber notiren 1304 (?)) dominus Petrus de Achtzvalt, magister in medicina optimus, a comite Henrico de Lutzelinburg pro archiepiscopatu Moguntino fratri suo Baldewino acquirendo, Pictavum ad papam Clementem V. fuerat destinatus. Papa illum domino Baldewino tradere recusante, sibi ipsi obtinuit, factus archiepiscopus Moguntinus. Pro quo domino Henricus comes valde iratus. Tamen id credimus in praedicti domini Henrici promotionem divinitus esse ordinatum. Quia tum hic Petrus mortem Alberti audivit, statim nuntium, eis de curia Romana revertentibus, domino Baldewino in archiepisc. Trevir. consecrato obviam destinavit, Alberti mortem eis intimavit, et ut dominus Henricus ad regnum adipiscendum se praepararet, qui ipsum eligero vellet, insinuavit. Darin spricht sich die Auffassung einer späteren Zeit aus, welche dem Erzbischof Peter wegen seines großen Einflusses unter Heinrichs Regierung den hauptsächlichsten Antheil auch an dessen Wahl zuschrieb. Uebrigens war Peter damals mehr als ein guter Arzt, diese Zeit lag schon 20 Jahre hinter ihm: er war vielmehr ein mächtiger Kirchenfürst. Ebenjowenig ist es begründet, daß Heinrich ihm schon damals nahe gestanden hat, obwohl Peter aus Trier stammte. (S. gegen die Wahrheit der ganzen Erzählung Heidemann, Forsch. IX, S. 309 ff. G. W.).

⁴ Gesta Trev. II, S. 186.

⁵ Böhmer, Reg. Clemens V. Nr. 317 Uebertreibend sagen die Gesta Trev. S. 185: concors caterva clericalis ipsum (sc. Diether) ad praec-

Schon am 7. December 1307 wurde Balduin von Luxemburg von der Mehrheit des Capitels zum Erzbischof gewählt¹. Auf Verwendung des Königs und der Königin von Frankreich² ertheilte der Papst dem 22jährigen Balduin wegen seiner Jugend Dispens und bestätigte die Wahl. Balduin brach nun von Paris auf und begab sich mit seinen Brüdern Heinrich und Walram nach Poitiers an den päpstlichen Hof. Hier ließ ihn Clemens V. am 10. März 1308 durch einen Cardinal zum Presbyter weihen und weihte ihn dann selbst zum Erzbischof von Trier³. Am 21. März verzichtete Balduin auf alle Rechte aus der Erbschaft seiner Eltern und Anderer⁴. Mit welchen Summen ihn Graf Heinrich entschädigt hat, ist nicht bekannt. Außerdem ließ er ihm 40000 Livres Tournoisen⁵. Der Papst ermächtigte Balduin 10000 Livres auf die Kirchengüter aufzunehmen, damit er seinen Bruder befriedigen könne⁶. Wozu wurden nun diese Gelder verwandt? Ich glaube nicht, daß die Erhebung zum Erzbischof so große Summen erheischte, vielmehr war die Finanzlage des Erzstifts, dessen Güter und Einkünfte Diether meist verpfändet hatte⁷, so drückend, daß Balduin ohne reiche Geldmittel sein neues Amt nicht übernehmen konnte. Er verließ dann im April Poitiers, um sich in sein Erzbisthum zu begeben. Heinrich scheint ihm vorausgeeilt zu sein, denn am 11. Mai befindet er sich schon in Nivelles, ganz in den Bistlicher Handel vertieft. Langsamere folgte Balduin. Auf dem Rückwege erhielt er einen Brief des Erzbischofs von Mainz, der ihm die Ermordung König Albrechts anzeigte⁸. Am 2. Juni — es war der erste Pfingsttag — hielt Balduin seinen feierlichen Einzug in Trier, eine glänzende Prozeßion führte ihn in seine Kirche. Mutter, Brüder

sentiam domini Clementis, tunc summi pontificis, dum de eo querimonia facta, vocari propria in persona provide procuravit. Qui, citationis termino imminente, de carnis ergastulo quantocius migravit.

¹ Gesta Trev. II, S. 286.

² Joh. Vict. (bei Böhmer, Fontes I) IV, 1. Auch Peter von Biltan (bei Dobner V) S. 283 spricht über Balduins Wahl, aber sehr allgemein; er scheint schlecht unterrichtet zu sein, er nennt z. B. den Vorgänger Balduins: Reymund. Seiner luxemburgischen Tendenz entsprechend hebt er hervor, daß die geistliche Würde für Balduin nicht gekauft sei, was wohl Niemand behauptet hat.

³ Gesta Trev. S. 187 und 188; hier ist vor fratribus 'Walramo' ausgefallen. — König Philipp scheint damals nicht nach Poitiers gekommen zu sein. Zwar finden wir ihn am 27. Febr. in Châteaudun (Eure-et-Loir), s. Bouquet XXII, S. 564, doch am 21. März in Lille. Er scheint sich also nicht zu weit von Paris entfernt zu haben. Das Itinerar läßt ihn am 1. März sogar in Paris selbst sein, aber ohne Zweifel sind hier auch in des Königs Abwesenheit Urkunden ausgesetzt worden.

⁴ Würth-Paquet XVII, Nr. 475 (Poitiers, in loco fratrum Praedicatorum).

⁵ Böhmer, Reg. Heinrichs VII., Nr. 220 und add. II, S. XXXIV (26. Sept. 1309).

⁶ Würth-Paquet XVII, Nr. 477 (April 1308).

⁷ Gesta Trev. II, S. 185.

⁸ ibid. S. 188.

und eine Schwester (welche?) wohnten der Festlichkeit bei. Der Messe, welche der Erzbischof selbst celebrierte, folgte ein Hostag. Hier nahm Balduin die Huldigung der Vasallen des Erzstifts entgegen. Auch die Schulden des Vorgängers bezahlte er¹.

Man sollte nun glauben, daß ein Mann wie Heinrich, dessen Bruder in so jungen Jahren für ein so hohes Kirchenamt würdig befunden ward, sich von je her als eifrigen Förderer der Kirche gezeigt habe. Doch das ist bei Heinrich nicht der Fall: mit den benachbarten Kirchenfürsten stand er zwar meist in gutem Einvernehmen, der Kirche selbst, zumal den Stiftungen seines Ländchens hat er wenig Wohlthaten erwiesen. Er beschränkt sich darauf ihre Güter zu bestätigen, z. B. die des Klosters Himmerode², bisweilen erlaubt er ihnen in seinen Waldungen trocknes Holz zu sammeln, z. B. dem h. Geist-Kloster in Luxemburg und der Abtei Bonnevoie³, höchstens schenkt er ihnen einen Zehnten oder eine Rente, wie der Kirche u. S. F. zu Hui und dem Hospital zu Bidsburg⁴. Auch gegen die Klöster, in welchen sich Verwandte von ihm befinden, ist er nicht gerade freigebig, z. B. gegen die Dominicanerinnen in Velle und das Kloster Clairfontaine⁵. Eifriger erscheinen seine Mutter Beatrix und seine Gattin Margarethe. Wenn wir Heinrich wirklich einmal ein Kloster oder ein Hospital errichten sehen, so thut er es auf ihren Wunsch. Am 19. Juli 1292 wenden sich Beatrix und ihr Sohn an das Provinzialcapitel der Dominicaner mit der Bitte, in Luxemburg ein Kloster ihres Ordens zu gründen⁶. Dies geschieht, aber Heinrich hat das neue Kloster nicht gerade bevorzugt⁷. 1293 ist zu Arlon ein Carmeliterkloster entstanden, aber, soviel wir sehen, ohne Heinrichs Mitwirkung⁸. Nur 1308 erwirkt er den Augustinern das Recht, in Diederhosen ein Kloster zu errichten und giebt ihnen den Bauplatz dazu⁹.

Als Heinrich König werden wollte, beschloß er oder vielmehr seine Gattin in Luxemburg eine Kirche und ein Hospital zu erbauen. Die Kirche sollte der Jungfrau Maria geweiht sein, wurde aber auch Johannes dem Täufer gewidmet. Als Bauplatz wurde ein Platz, der da hieß 'uf den Steynen', gewählt. Heinrich gab das Holz

¹ *ibid.* S. 189.

² Würth-Paquet XVII, Nr. 271 (9. April 1299).

³ *ibid.* Nr. 40 und 97.

⁴ *ibid.* Nr. 252 und 428.

⁵ *ibid.* Nr. 171 und Reg. Johannis Nr. 3.

⁶ Würth-Paquet XVII, Nr. 132.

⁷ *ibid.* Nr. 279: Heinrich erlaubt ihm am 24. Aug. 1299, trocknes Holz in den Wäldern von Luxemburg zu sammeln. — Die Ansiedelung der Dominicaner erregte den Zorn der Benedictiner in Luxemburg, sie erhoben Ansprüche auf den Platz, auf dem sich jene angebaut hatten, fügten sich jedoch schließlich auf Heinrichs Wunsch (12. April 1304, *ibid.* Nr. 393).

⁸ *ibid.* Nr. 112. Im Febr. genehmigt Erzbischof Boëmund von Trier die Niederkaffung.

⁹ *ibid.* Nr. 472, das genauere Datum fehlt.

zum Bau der Kirche und des Hospitals her und sagte letzterem freies Brennholz zu¹. Schon am 15. November ertheilte Erzbischof Balduin seine Genehmigung². Man begann sogleich den Bau³. Zur Vollendung des Hospitals verwandte Margarethe die Einkünfte aus ihren Höfen bei Luxemburg⁴, es scheint noch im Sommer 1309 fertig geworden zu sein. Der König beschenkte es dann am 25. August mit einer jährlichen Rente von 40 Maltern Weizen aus dem Ungeld in Luxemburg⁵. Die Kirche ist erst am 6. Januar 1311 eingeweiht worden⁶. — Gräfin Beatrix wollte 1311 in dem Geburtshause ihres Sohnes zu Valenciennes, das er von dem Grafen von Hennegan 1304 erhalten hatte, ein Kloster für Dominicanerinnen gründen. Heinrich gestattete es und setzte am 5. März der neuen Stiftung 200 livres Tournosen jährlicher Einkünfte aus seinen Wäldern zu Raines und Vicogne aus⁷. In dieser Weise wollten Gattin und Mutter, und auch Heinrich selbst, ihren Dank gegen Gott für die Erhöhung ihres Geschlechts bethätigen. Sonst hat aber Heinrich, auch als König, den geistlichen Stiftungen seiner Heimath wenig Aufmerksamkeit zugewandt, wie er denn überhaupt in seinem Reiche nur den deutschen Orden, dessen Ritter ihm als Krieger dienten, und Klöster, deren Aebte an seinem Hofe lebten oder mächtige Reichsfürsten waren, begünstigte. Andern Klöstern gegenüber beschränkt er sich gewöhnlich auf Bestätigung der Privilegien, Gewährung des Schutzes und in einzelnen Fällen auf Befreiung von Abgaben. In seiner Heimath zeigt er sich nur gegen die Klöster Marienthal⁸ und Dümmerode⁹ freigebiger.

Heinrich hat sich, sobald er die Krone erlangte, seinem königlichen und dann kaiserlichen Berufe mit ganzer Seele hingegeben. Da ist es nicht zu verwundern, daß er für die Angelegenheiten seiner Grafschaft wenig Zeit fand. Mit deren Verwaltung betraute er seinen alten Getreuen, Gilles von Rodemacher¹⁰. Heinrichs ältester Sohn, Johann, war erst am 10. Aug. 1296 geboren und konnte wegen seiner Jugend die Grafschaft nicht schon 1308 übernehmen,

¹ ibid. Nr. 497 (12. Novbr. 1308).

² ibid. Nr. 498.

³ f. Urf. der Königin vom 14. Januar 1309 (ibid. Nr. 511).

⁴ ibid. Nr. 507 (1309).

⁵ Böhmer, Reg. Heinrichs Nr. 146.

⁶ Würth-Paquet XVII, Nr. 537.

⁷ Böhmer, Reg. Heinrichs Nr. 371.

⁸ ibid. Nr. 250. Würth-Paquet, Reg. Johanns Nr. 7. Böhmer, Reg.

Heinrichs Nr. 648 (Maria war nicht die älteste Tochter Heinrichs, wie Böhmer sagt); der Text dieser Urf. außer bei Würth-Paquet, Reg. Johanns Nr. 31, auch in den Acta selecta Nr. 630. Die Urf. ist mit Böhmer Nr. 649 identisch.

⁹ Böhmer, Reg. Heinrichs Nr. 206.

¹⁰ Am 15. Juni 1309 (Würth-Paquet XVII, Nr. 519) kauft dieser als „Seneschall und Marschall des Grafen von Luxemburg“ für Heinrich Lehnsgüter; am 25. Juni 1310 wird er „gerens vices comitis Lucemburgensis“ genannt (ibid. Nr. 544).

der Vater blieb vielmehr noch fast zwei Jahre Graf von Luxemburg¹. Indessen galt Johann schon vor der Uebergabe als der unzweifelhafte Nachfolger, ja als Mitregent. Am 1. Januar 1310 nimmt er einen Lehnsmann an und führt den Titel „Graf von Luxemburg“², und am 20. April 1310 quittirt Heinrich als Vormund seines Sohnes, des Grafen Johann von Luxemburg, über 3333 Mark 6 Schillinge und 8 Denare, die er vom Erzbischof Balduin als Abschlagszahlung auf die einst geliehenen 40000 Mark empfangen hat³. Diese Summe scheint demnach aus Einkünften der Grafschaft aufgebracht oder auf Güter derselben aufgenommen zu sein und steht Johann als Erben zu. Als Johann im Sommer 1310 die sichere Aussicht hatte, mit der Hand der Prinzess Elisabeth die böhmische Krone zu erwerben, stattete ihn der Vater mit der Grafschaft aus. Auch wollte Heinrich vor seinem Römerzuge sein Haus bestellen. Zu Pfingsten (7. Juni) begab er sich nach Luxemburg und verblieb daselbst bis zum 6. Juli⁴. In dieser Zeit hat er dem Sohne die Grafschaft übertragen. Johanns erste Urkunde ist vom 3. Juli, wo er als Graf von Luxemburg die Privilegien und Freiheiten des Klosters Münster in Luxemburg bestätigt⁵. An demselben Tage macht der König dem Kloster Clairfontaine eine Schenkung, dazu erscheint schon die Zustimmung Johanns notwendig⁶. Somit ist der 3. Juli (wenn nicht schon der 1.) als Zeitpunkt des Regierungsantritts Johanns zu betrachten. Am 5. Juli beschwört dieser dann, die Freiheiten der Stadt Luxemburg zu schützen⁷. Mit vollem Titel als Graf von Luxemburg und La Roche und Markgraf von Arlon erscheint er aber erst in einer Urkunde vom 31. Juli 1310⁸.

Ueberblicken wir noch einmal Heinrichs Thätigkeit als Graf von Luxemburg, soweit sie uns aus den spärlich fließenden Quellen bekannt geworden ist. Fast zwei Jahrzehnte lang ist er an den französischen König durch Bande geknüpft, wie sie das Mittelalter nicht fester kannte. Aber er geht nicht in französischen Interessen auf: nur soweit als sie mit denen seines Hauses und Landes im Einklang stehen, sind sie für ihn maßgebend. Daneben ist er als Lehnsmann dem deutschen Könige und benachbarten Fürsten verpflichtet; mit andern verbindet ihn Verwandtschaft. Er lebt in einer unruhigen Zeit an der Grenze zweier Völker, welche mit einander von je her rivalisiren. Immer wieder ist es das Lehnsprincip, das damals Streitigkeiten herbeiführt: so entstehen Kriege unter den großen Nationen, Fehden in den kleinen Territorien. Da ist es nun ein hervorste-

¹ Am 5. Mai 1309 (ibid. Nr. 517) und am 9. Juni 1310 (ibid. Nr. 543) nimmt Heinrich für die Grafschaft Vasallen an.

² ibid. Nr. 508.

³ ibid. Nr. 541.

⁴ Böhmer, Reg. Heinrichs Nr. 239—250.

⁵ Würth-Paquet, Reg. Johanns Nr. 2.

⁶ ibid. Nr. 3. 4. 6. 7.

⁷ ibid. Nr. 5.

⁸ für das Kloster Echternach, ibid. Nr. 12.

gehender Zug in Heinrichs Charakter, daß er unter den zahlreichen Fürsten, von denen er abhängt, eine Mittelstellung einzunehmen sucht, auch wenn sie sich befehlen. Den Mächtigsten will er zum Fremde haben, doch mit den Andern nicht brechen. So erhält er sich inmitten der mannigfachen Wirren aufrecht, nimmt an Macht, besonders an Einfluß zu. Und auch wo es sich um das gute Recht seines Hauses handelt, wo er seinem Gegner völlig gewachsen ist, wie bei Bar, zieht Heinrich den Weg der Verhandlung der offenen Gewalt vor. Erst schwer gereizt beginnt er gegen Trier den Krieg, hält darin aber so lange aus, bis er einen vortheilhaften Frieden erreichen kann. Seiner Vorliebe für Unterhandlungen bleibt er auch in dem Streit mit Bittich treu, an dem er jedoch von Anfang an persönlich weniger betheiligt ist, so daß er sich demselben später leicht entziehen kann. Seinem Anschluß an Frankreich verdankte sein Bruder das Trierer Erzbisthum; es war weniger der Lohn für Heinrichs langjährige Lehnstreue, nein, es sollte eine Stufe der Leiter sein, auf welcher Philipps Geschlecht den deutschen Königsthron zu erklimmen gedachte. Wann hat Heinrich zuerst sein Auge auf die deutsche Krone gerichtet? Es ist schwer zu sagen, sicherlich erst einige Zeit nach Albrechts Tode. Es ist die gerechte Strafe für Philipps Hinterlist und Egoismus, daß die beiden Männer, die er als Werkzeuge für seine hochstiegender Pläne zu gebrauchen dachte, Clemens V. und Heinrich (oder auch Balduin) ihn im letzten Moment im Stich ließen. Als Heinrich dann zum Könige gewählt war, hat sich Philipp zufrieden gegeben, ist zu jenem sogar in ein Bundesverhältniß getreten. Das ist wohl erklärlich: wenn es einmal entschieden war, daß ein französischer Prinz nicht König von Deutschland werden sollte, so mußte es Philipp d. Sch. gewiß lieber sein, seinen Lehnsman, den Luxemburger, auf dem deutschen Thron zu sehen, als einen Sohn jenes Albrecht, mit dem ein Einvernehmen zu erhalten Philipp seit einigen Jahren aufgegeben hatte.